

PROTOKOLL der Sitzung des Grossen Kirchenrats

GKR 2/2019

Mittwoch, 11. Dezember 2019

14.45 Uhr bis 18.30 Uhr

Pfarreisaal St. Leodegar, St. Leodegarstrasse 6, 6006 Luzern

Anwesend: Hans Bammert, Lukas Berger, Thomas Bienz, Moritz Bienz, Bernhard Blättler, Hansruedi Blum, Elena Bressan, Andrea Emanuele, Sandra Felder-Estermann, Andreas Föhn, Daniel Fischlin, Urban Frye, Agnes Gantner, Stefan Jäggi, Daniela Jambé, Williams Kalume, Titus Krummenacher, Evi Landolt, Judith Lischer, Kathrin Lochbühler, Helen Lustenberger-Amgarten, Pirmin Müller, Jaël Omlin, Maria Fernanda Salvador, Moritz Stirnimann, Markus Trüeb, Brigitte Waldis-Kottmann, Marianne Widmer, Mariette Zurbriggen

Mit beratender Stimme und Antragsrecht:

Pfarrer Ruedi Beck, Gemeindeleiter Cornel Baumgartner, Gemeindeleiter und Pastoralraumleiter Thomas Lang, Pfarrer Rafal Lupa, Gemeindeleiter Franz Zemp

Kirchenrat:

Susanna Bertschmann, P. Hansruedi Kleiber, Sibylle Lehmann, Herbert Mäder, Armando Wigger

Ratssekretär:

Peter Bischof

Entschuldigt: Herbert Gut, Gemeindeleiter

Protokoll: Karin Weber

Vor der offiziellen Sitzung haben die Mitglieder des Grossen Kirchenrats den Stiftungsschatz in der Hofkirche besichtigt.

Von den 29 stimmberechtigten Mitgliedern des Grossen Kirchenrats sind 29 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 15 Stimmen. Der Grosse Kirchenrat ist demnach beschlussfähig.

Pirmin Müller musste die Sitzung nach Trakt. 3 verlassen. Daniel Fischlin musste die Sitzung während Trakt. 8 verlassen.

Als Stimmenzähler amten Jaël Omlin und Andreas Föhn.

Zur Traktandenliste werden keine Änderungen beantragt, sie gilt somit als genehmigt.

VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

1. Begrüssung und Sitzungseröffnung
 2. Protokoll der Sitzung des Grossen Kirchenrates vom 22. Mai 2019
 3. Gesamtplanung 2020 bis 2024
 - 3.1 Aufgabenplan mit Mehrjahreszielen 2020 bis 2024
 - 3.2 Jahresprogramm 2020
 - 3.3 Finanz- und Investitionsplan 2020 bis 2024
 - 3.4 Steuerfuss
 - 3.5 Voranschlag 2020: Laufende Rechnung
 - 3.6 Voranschlag 2020: Investitionsrechnung
 4. Peterskapelle. Abrechnung des Sonderkredits
 5. Postulat Nr. 94 : Personalmarketing in der Katholischen Kirchengemeinde Stadt Luzern. Beantwortung
 6. Postulat Nr. 95: Kirchengaustritte und ihre Folgen. Annahme
 7. Wahl von Gudrun Dötsch zur Pfarreileiterin und Hansruedi Kleiber zum leitenden Priester der Pfarrei St. Maria zu Franziskanern
 8. Wahl von Stephan Müller zum Ratssekretär des Grossen Kirchenrats
 9. Informationen aus dem Kirchenrat
 10. Abschluss der Sitzung
-

1. Begrüssung und Sitzungseröffnung

Markus Trüeb, Ratspräsident: Liebe Anwesende, ich begrüsse Euch ganz herzlich zur dritten Sitzung des Grossen Kirchenrates Stadt Luzern in der neuen Legislatur.

Aus unserer Mitte ist Anfang Dezember Emil Banz verstorben. Emil war seit Juni 2014 Mitglied des Grossen Kirchenrates. In der ersten Amtsperiode wirkte er in der Doppelratskommission für Kinder- und Jugendarbeit. Als ältestes Mitglied hat er 2018 die konstituierende Sitzung dieses Rates eröffnet. Emil war ein liebenswürdiger und bescheidener Mensch, der sich für das einsetzte, was ihm wichtig war und am Herzen lag. Er war aktiv für das Mütterzentrum im Senti-Treff. Nach seiner Pensionierung als Mitarbeiter des Finanzdepartements wirkte er auch als Mitglied des kantonalen Kirchenparlaments, der Synode, und beim Hilfs- und Solidaritätsfonds für Strafgefangene und Strafantlassene mit. Thomas Bienz zündet für ihn jene Kerze an, mit der wir schon an unserer Fraktionssitzung an ihn gedacht haben. Ich lade euch ein, euch für einen Moment der Stille zu erheben.

Weil die Sitzung heute wegen der Führung durch den Stiftschatz später beginnt als üblich, verzichte ich heute auf einleitende, persönliche Worte.

Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier werden auch heute von den Mitgliedern des Kirchenrates und seiner Präsidentin Susanna Bertschmann durch Anträge und Erläuterungen in unserer Arbeit unterstützt und geführt. Peter Bischof als Ratssekretär und Karin Weber als Protokollführerin sorgen an meiner Seite für einen geordneten Ratsbetrieb. Der Kommunikationsbeauftragte der Kirchgemeinde, Urban Schwegler, fasst die wesentlichen Inhalte für ein breiteres Publikum zusammen. Wir hoffen, dass der Bericht in den Medien Platz findet. Auf unserer Webseite ist der Bericht jeweils auch einsehbar. Der Leiter unseres Pastoralraumes, Thomas Lang, sowie die Pfarrer und die Pfarreileitenden zeigen mit ihrer heutigen Anwesenheit das gute Zusammenwirken von weltlicher und pastoraler Seite, das nicht selbstverständlich ist. Euch allen und auch den Helferinnen und Helfer im Hintergrund danke ich für eure Präsenz und euren Einsatz.

Ich eröffne hiermit die heutige Sitzung des Grossen Kirchenrates.

Ich stelle fest, dass die Einladung und die Unterlagen rechtzeitig zugestellt wurden. Dem Kirchenrat und der Geschäftsstelle danke ich für die übersichtlichen Unterlagen und deren frühzeitigen Versand.

2. Protokoll der Sitzung des Grossen Kirchenrates vom 22. Mai 2019

Markus Trüeb, Ratspräsident: Das Protokoll wurde am 28. Juni 2019 versandt. Innerhalb der 20 Tage nach der Zustellung wurden keine Einwendungen gemacht; damit gilt das Protokoll als genehmigt.

Herzlichen Dank an Karin Weber für die gute und leserliche Protokollführung.

Um die Protokollierung zu erleichtern, wird die Sitzung aufgezeichnet. Bereits schriftlich vorgeformulierte Beiträge könnt ihr bitte Karin geben. Ich bitte euch, bei Wortmeldungen euren Namen und die Fraktion zu nennen. Kurze Beiträge wie «Keine Wortmeldung aus der Fraktion» können vom Platz aus gemacht werden. Für alle anderen Voten bitte ich euch nach vorne ans Mikrofon zu kommen oder das «frei fliegende Mikrofon» zu benutzen.

3. Gesamtplanung 2020 bis 2024

Markus Trüeb, Ratspräsident: Die Gesamtplanung 2020 bis 2024 setzt sich aus zwei Teilen zusammen, dem Aufgabenplan mit Mehrjahreszielen und dem Jahresprogramm 2020, das auch den Voranschlag 2020 beinhaltet.

Im letzten Dezember wurde erstmals das damals noch «Grundaufträge der Organisationseinheiten» benannte Dokument vorgelegt, aber aus zeitlichen Gründen von uns nur summarisch zur Kenntnis genommen. An der heutigen Sitzung haben wir für die Behandlung des Aufgabenplans rund eine halbe Stunde Zeit einberechnet. Nicht viel Zeit, aber hoffentlich genügend, um näher auf dieses umfassende «Programm» eingehen zu können.

Auch wenn wir als Grosser Kirchenrat den grössten Teil der beiden gelben Hefte nur zur Kenntnis nehmen, ist es uns unbenommen, dazu Bemerkungen oder Vorgaben für die nächste Planung zu machen. Bei konkretem Handlungsbedarf können eigene Ideen auch als Anfragen oder Vorstösse eingebracht werden. Insofern können wir steuernd eingreifen.

Der Prozess zur Erstellung von Jahresprogramm und Voranschlag sowie die Überarbeitung der Mehrjahresplanung bringen immer einen speziellen Aufwand mit sich. Der Entstehungsprozess folgt der Logik «von unten nach oben», weshalb es vorkommen kann, dass beim Gesamtstudium nicht alle Teile gegenseitig ganz stimmig erscheinen. Inhaltliche «Wiederholungen» respektive gleiche oder ähnliche Inhalte liegen, namentlich bei den Pfarreien, quasi in der Natur der Sache. Der «Basis-Auftrag» ist nämlich für alle der Gleiche. Ich möchte an dieser Stelle allen herzlich danken, die an den beiden Dokumenten mitgearbeitet haben.

Wir beginnen mit dem sogenannten Eintreten auf die Gesamtplanung als Ganzes. Damit wird geklärt, ob wir die Vorlage behandeln oder nicht. Danach werden wir den Aufgabenplan mit Mehrjahreszielen 2020 bis 2024 (Trakt. 3.1) und das Jahresprogramm 2020 im Detail behandeln (Trakt. 3.2). Es folgen dann Finanz- und Investitionsplan 2020–2024 (Trakt. 3.3), die Festlegung des Steuerfusses (Trakt. 3.4) und der Voranschlag für das nächste Jahr. Der Voranschlag ist aufgeteilt in die Laufende Rechnung und in die Investitionsrechnung (Traktanden 3.5 und 3.6). Die Traktanden Aufgabenplan und Jahresprogramm sowie Finanz- und Investitionsplanung werden gemäss Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Kirchenrats von uns zur Kenntnis genommen. Über den beantragten Steuerfuss und die beantragten Voranschläge Laufende Rechnung 2020 sowie Investitionsrechnung 2020 werden wir gemäss Art. 51 des Geschäftsreglements des Grossen Kirchenrats abstimmen.

Ich eröffne die Eintrittsdebatte zur Gesamtplanung 2020 bis 2024 und gebe das Wort weiter.

Susanna Bertschmann, Präsidentin des Kirchenrats: Sehr geehrter Herr Präsident des Grossen Kirchenrates, geschätzte Damen und Herren Grosskirchenrätinnen und Grosskirchenräte, liebe Mitarbeitende, Kollegen und Kolleginnen sowie Gäste, Traktandum 3 betrifft die Gesamtplanung 2020 bis 2024. Entschuldigen Sie bitte, falls ich nun etwas wiederholen werde, das der Präsident des Grossen Kirchenrats bereits gesagt hat. Zur Gesamtplanung 2020 bis 2024 gehören der Aufgabenplan mit Mehrjahreszielen 2020 bis 2024, das Jahresprogramm 2020, der Finanz- und Investitionsplan 2020 bis 2024, der Beschluss über die Höhe des Steuerfusses im Jahr 2020, der Voranschlag für die Laufende Rechnung 2020 sowie für die Investitionsrechnung der gleichen Periode. Der Voranschlag für die Laufende Rechnung geht von einem Aufwand in der Höhe von 24'088'500 Franken und einem Ertrag in der Höhe von 24'058'600 Franken aus, woraus ein Aufwandüberschuss in der Höhe von 29'900 Franken resultiert. Auch im kommenden Jahr erwarten uns wieder zahlreiche Herausforderungen: Wir hoffen, dass wir unsere beiden grossen Bauprojekte ab dem kommenden Jahr realisieren können. Auf der Geschäftsstelle gilt es, den neuen Geschäftsführer sowie den neuen Fachbereichsleiter Finanzen gut einzuarbeiten. Im Juni wird schliesslich der Doppelrat erneut gemeinsam in Klausur gehen, um die strategischen Ziele der nächsten Jahre zu erarbeiten und formulieren. Soviel von meiner Seite zum Ausblick auf das kommende Jahr und die Jahre danach. Im Namen des Kirchenrates ersuche ich Sie, auf die Gesamtplanung 2020 einzutreten. Besten Dank.

Daniel Fischlin, Präsident der Controlling-Kommission: Die Controlling-Kommission dankt für die Unterlagen zur Gesamtplanung. Die Einführung der Spalte «Bemerkungen» ist äusserst hilfreich und macht das Dokument quasi selbsterklärend. Seitens Controlling-Kommission empfehlen wir auf das Traktandum 3 einzutreten.

Thomas Bienz, Fraktion St. Anton - St. Michael: Herr Präsident, verehrter Kirchenrat und Grosse Kirchenrat sowie weitere Zuhörende, das Traktandum 3 ist ein sehr wichtiges Traktandum. «Nicht Eintreten» würde nämlich heissen, dass wir in die Fussstapfen einer namhaften Regierung treten würden, die das neue Jahr ohne Budget beginnen muss. Wir empfinden die Unterlagen als sehr gute Dokumente. Früher war es nur ein Dokument, zudem Emil Banz einmal gesagt hat: «Wir müssen damit keine neue Zeitrechnung beginnen. Die Dokumente sind nämlich bereits gut». Auch heute ist der Geist dahinter immer noch derselbe, wir leben diesen bereits. Die Fraktion St. Anton - St. Michael hat die Dokumente genau angeschaut und festgestellt, dass die Dokumente mittlerweile auf einem hohen Level sind. In diesem Sinne ganz herzlichen Dank all denen, die mitgewirkt haben. Es ist nun vielleicht auf hohem Niveau gejamert, wenn ich nun sagen werde, was wir Fehlerhaftes bemerkt haben: Beispielsweise wurden nämlich beim Aufgabenplan mit Mehrjahreszielen die Koordinationskreise «rechtes und linkes Ufer» vertauscht. Nun noch eine persönliche Anmerkung von mir, die ich gerne festhalten möchte: Leider wird oftmals auf den Schwächsten «herumgetrampelt», sei das beispielsweise ein syrischer, psychisch instabiler Flüchtling, der in Deutschland für zwei Tage in einen dunklen Raum eingesperrt wird, ohne Essen zu erhalten. Oder sei es nun die 12-jährige Dana, die auf der Strasse von Luzern aufgegriffen und ausgeschafft wird. Ich möchte einfach sagen: Schauen wir doch weiterhin genau hin, was dahintersteckt und vielleicht ist es für uns auch ein Input, dass wir die Menschen weiterhin als Subjekt und nicht als Objekte anschauen. Ihr versteht sicher, was ich damit meine. Unsere Fraktion ist für Eintreten.

Mariette Zurbriggen, Fraktion St. Maria/St. Paul: Werte Anwesende, wir haben uns in der Fraktion auch diesmal besonders gezielt in den Aufgabenplan und das Jahresprogramm hineingedacht und hineingearbeitet. Wir freuen uns, über die vielfältigen Aktivitäten und Engagements, die auf allen Ebenen spürbar und sichtbar werden. Ich habe vor kurzem die Präsentation «Einführung für neue Mitglieder des Grossen Kirchenrats» herausgesucht, darin heisst es «Kirche demokratisch mitgestalten». Plötzlich sah ich dann einen Zusammenhang, auf den ich euch nun ganz kurz einleitend aufmerksam machen möchte. Man kann sich nämlich auch verlieren in dieser Menge, die beispielsweise im Aufgabenplan mit Mehrjahreszielen aufgezeigt wird. Es erscheint nicht sinnvoll, darin Anliegen einzubringen, weil es eben so eine Menge und Breite ist. Ausserdem ist davon auszugehen, dass diese Planungen bereits von anderen Gremien und/oder Vorgesetzten überprüft und verabschiedet wurden. Nun habe ich mich gefragt, was die Rolle des Grossen Kirchenrats ist. Wahrscheinlich möchte man sich nämlich auch zu grösseren Themen einbringen können, wie zum Beispiel zu den folgenden Themen: (Priesterinnen-)Weihe von Frauen und verheirateten Männern / Prävention, Bekämpfung von Korruption im System und Aufarbeitung von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen in der katholischen Kirche / Einsatz gegen Menschenrechtsverletzungen und menschenunwürdigen Gesetzesvollzug im Inland / Ansprechen von Ungerechtigkeit, Zerstörung der Schöpfung und Unterstützung von Hilfe für Menschen in Not im In- und Ausland. Die Kirche Stadt Luzern war in den letzten Jahren stark absorbiert durch Bauprojekte zur Sicherung der Finanzen. Für die Zukunft könnten vermehrt inhaltliche Fragen darüber, was Kirche sein will und wie Kirche sich wandelt, ins Zentrum gestellt werden. Wir sind für Eintreten, wir sind jedoch auch für ein Weitergehen im Sinne, dass künftig klarer aufgezeigt werden könnte, was die grösseren strategischen Felder und Linien des Kirchenrats sind und in welche Richtung gearbeitet wird.

Hans Bammert, Fraktion rechtes Ufer: Meine Damen und Herren, ich bin dir Thomas dankbar, dass du mich vorher wieder in die richtige Fraktion gesetzt hast, das hat mich nämlich schon ein bisschen verwirrt, was da auf Seite 10 gestanden ist. Es ist schön, dass wir nicht die einzige Fraktion sind, die das bemerkt hat. Die Gesamtplanung ist ein enormes

Werk mit sehr wenigen Fehlern und einer sehr guten Erarbeitung. Es wäre natürlich Horror, wenn man so etwas darstellt und nicht darauf Eintreten würde, deshalb sind wir natürlich auch für Eintreten. Was unserer Fraktion besonders aufgefallen ist: Es gibt Pfarreien, die sind personell sehr knapp aufgestellt. Unsere Angst ist, dass die Pfarreien gegen aussen deshalb schlecht präsent sein können. Wir bitten deshalb künftig um vorsichtige Überlegungen diesbezüglich. Die Fraktion ist für Eintreten.

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

3.1 Aufgabenplan mit Mehrjahreszielen 2020 bis 2024 (Seiten 5 bis 54)

Markus Trüeb, Ratspräsident: Der Kirchenrat unterbreitet uns den Aufgabenplan 2020 bis 2024 zur Kenntnisnahme. Die Abstimmung zu Aufgabenplan und Jahresprogramm nehme ich am Schluss von Traktandum 3.2 zusammen. Neben einer ordentlichen Kenntnisnahme ohne Abstimmung kann der Grosse Kirchenrat gemäss Art. 52 unseres Geschäftsreglements auf Antrag hin eine ablehnende Kenntnisnahme beschliessen. Des Weiteren können wir auf Antrag hin: Bemerkungen zu Handen des Kirchenrates oder verbindliche Vorgaben für die Ausgestaltung der nächsten Planungs- und Kontrollunterlagen beschliessen. Zudem kann jedes Mitglied seine kurz gefassten, persönlichen Bemerkungen in einer Protokollerklärung anbringen. Wenn das nicht reichen sollte, könnt ihr auch parlamentarische Vorstösse machen.

Susanna Bertschmann, Präsidentin des Kirchenrats: Das Traktandum 3.1 betrifft, als Teil der Gesamtplanung, den Aufgabenplan mit den Mehrjahreszielen. Der Aufgabenplan enthält die wesentlichen Wirkungsziele und die regelmässigen Aufgaben für einen Planungshorizont von fünf Jahren. Der Aufgabenplan, wie er aktuell vorliegt, wurde im vergangenen Jahr erstmals gedruckt und wird rollend angepasst. Aus Gründen der Nachhaltigkeit wird er nicht jährlich gedruckt. Änderungen werden farblich gekennzeichnet und sind in elektronischer Form auf unserer Internetseite www.kathluzern.ch abrufbar. Die Bezeichnung des Dokuments wurde gegenüber der letztjährigen Fassung geändert. Neu heisst es «Aufgabenplan mit Mehrjahreszielen» und ist wiederum nach Organisationseinheiten gegliedert. Ich möchte Sie bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, dass es in diesem Planungsinstrument nicht ausschliesslich um das Grundangebot geht. Vielmehr werden hier sämtliche Planungsziele formuliert, die sich über mehrere Jahre wiederholen. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit daran, dass man mit dieser Trennung zwischen sich wiederholenden und einmaligen Zielen das Dokument «Gesamtplanung» entschlacken und Ihnen damit, sehr geehrte Damen und Herren Grosskirchenräte, die Arbeit erleichtern will. In den Fraktionen wurde darauf hingewiesen, dass es bei den einzelnen Pfarreien Wiederholungen gibt. Dies ist deshalb nicht zu vermeiden, weil der Aufgabenplan mit Mehrjahreszielen von den einzelnen Pfarreien erarbeitet wird. Die Zielerarbeitung erfolgt «bottom up» und deshalb kommt es zu Wiederholungen bei Themen, welche nicht explizit pfarreispezifisch sind. Bitte beachten Sie, dass der Aufgabenplan rollend geplant wird. Die Aufgaben sind infolgedessen nicht in Stein gemeisselt. Auch die Pfarreien sind dynamisch unterwegs. Wir müssen dieses noch relativ neue Instrument jetzt erst einmal eingehend austesten und auf seine Praxistauglichkeit hin überprüfen. Selbstverständlich können Darstellung und Form angepasst und laufend verbessert werden.

Daniel Fischlin, Präsident der Controlling-Kommission: Die Erstellung der Gesamtplanung (Finanz- und Aufgabenplan, Jahresprogramm und Voranschlag) ist gemäss Art. 20 Gemeindeordnung und Art. 9ff des Geschäftsreglements gesetzliche Pflicht. Die Controlling-Kommission stellt fest, dass der Aufgabenplan einen umfassenden Überblick über die Zielsetzungen, die Inhalte und Tätigkeiten gibt. Der Aufgabenplan der neuen Organisation mit den Koordinationskreisen und Fachgruppen ist allenfalls hinsichtlich Effektivität zu einem späteren Zeitpunkt zu überprüfen.

Aus den Fraktionen erfolgen keine Wortmeldungen.

Markus Trüeb, Ratspräsident: Nun gehen wir abschnittsweise die Seiten 5 bis 54 durch. Damit ist das Wort frei für alle.

Pastoralraumleitung (Seiten 7 bis 9)

Stefan Jaeggi, Fraktion St. Maria/St. Paul: Prominent am Schluss des Kapitels steht der Satz «Erarbeitung und Umsetzung eines effizienten Ablage- und Archivsystems für den Pastoralraum und seine Fachbereiche» über die Archivierung im Pastoralraum. Ich gehe davon aus, dass hier nur die Organe des Pastoralraums im engeren Sinn gemeint sind. In Anbetracht der grossen Herausforderungen für die Archivierung, die vor allem mit der zunehmenden Digitalisierung in allen Verwaltungen zu tun hat, wäre zu wünschen, dass hier eine Zusammenarbeit aller Ebenen der kirchlichen Strukturen im Kanton Luzern angestrebt wird. Es ist heute nicht mehr möglich, dass ein adäquates Records Management und eine zukunftsfähige Archivierung von einer Stelle allein geleistet werden kann – mein Berufskollege Markus Trüeb wird mir zustimmen. Eine enge Kooperation zwischen Landeskirche, Pastoralräume, Kirchgemeinden und Pfarreien ist unabdingbar und muss möglichst rasch angegangen werden. Ich bin überzeugt, dass man sich an den zuständigen Stellen bereits entsprechende Gedanken gemacht hat, und würde gerne in nächster Zeit mehr davon hören.

Markus Trüeb, Ratspräsident: Eine kleine Ergänzung von mir: Bitte berücksichtigt, dass eben Gesagte auch im Zusammenhang mit dem Laufenden Informatik-Projekt der Kirchgemeinde Luzern. Bei Cloudlösungen ist die Archivierung jeweils eine grosse Verantwortung, und auch bei einer allfälligen späteren Auflösung der Cloudlösung muss eine langfristige Archivierung geeignet sichergestellt werden.

Pfarreien und Koordinationskreise (Seiten 10 bis 28)

Lukas Berger, Fraktion St. Maria/St. Paul: Der Aufgabenplan mit Mehrjahreszielen stellt sich als sehr eindrücklich und ausführlich dar. Dahinter steckt viel Arbeit, die sich sicher gelohnt hat, zeigt doch das Resultat der Arbeit auch die Vielfalt der kirchlichen Arbeit in unserer Gesellschaft auf. Vielen Dank für die Erstellung. Teilweise ist der Grad der Konkretisierung allerdings vielleicht auch etwas übertrieben, und der Mehrjahresplan kommt in Konflikt mit dem Jahresprogramm. Hier würde es sich nächstes Mal sicherlich lohnen, die beiden Dokumente aufeinander abzustimmen und möglicherweise nochmals zu überdenken, was sicherlich auch notwendig und nützlich ist, damit das Verfassen weiterhin effizient gehalten werden kann.

Koordinationskreis linkes Ufer (Seiten 12 bis 17)

Hansruedi Blum, Fraktion St. Anton - St. Michael: Wir sind auch sehr beeindruckt von den Zielen und den verschiedenen Themen, die alle Pfarreien in einem ähnlichen Aufbau festgehalten haben. Die Reihenfolge der Oberthemen ist jeweils die gleiche: Liturgie und Kirchenmusik, Seelsorge und Sakrament, Diakonie, Gemeinschaft und am Schluss Pfarreizentrum. Als ich die Abschnitte durchgelesen habe, ist bei mir irgendwann die Frage aufgetaucht: Warum steht unter A eigentlich Liturgie und Kirchenmusik etc. Ich weiss, dass das keine Priorisierung ist, und trotzdem hat es beim Durchlesen den Eindruck erweckt, als wäre die Gewichtung im Alltag «Christ sein» eine etwas andere. Jemand aus der Fraktion hat dann vorgeschlagen, dass man die Abschnitte auch alphabetisch ordnen könnte. Dann wäre sie wie folgt: Diakonie, Gemeinschaft, Liturgie und Kirchenmusik, Pfarreizentrum, Seelsorge und Sakrament. Natürlich ist die Erarbeitung ein laufender Prozess, der sich immer wieder verändert. Trotzdem ist es wichtig, sich immer zu überlegen, wo wir als Kirche stehen und was unsere Schwerpunkte sind. Das sozialpolitische Engagement sowie die Auseinandersetzung mit innovativen Angeboten kommen meiner Meinung nach zu wenig zum Vorschein. Dies als Anregung aus unserer Fraktion.

Markus Trüeb, Ratspräsident: Danke, Hansruedi. Das hat in unserer Fraktion eine wirklich interessante Diskussion ausgelöst. Ich finde es gut, wenn man etwas gegen den Strich liest und sich dabei überlegt, was hinter einer solchen Logik stecken könnte.

Geschäftsstelle (Seiten 48 bis 54)

Sandra Felder, Fraktion rechts Ufer: Geschätzte Anwesende, besten Dank für die immense Arbeit, welche in den hervorragenden Dokumenten steckt. Im Mai 2018 haben wir ein Postulat eingereicht mit dem Titel «Personalmarketing in der Kath. Kirchgemeinde der Stadt Luzern». Ein Thema, das mit der heute vorliegenden Antwort nicht erledigt ist. Dies ist ein Dauerauftrag und trotzdem im Aufgabenplan mit Mehrjahreszielen unter Personal nicht erwähnt. Sämtliches Handeln, welches vor allem unter «B» von Kapitel 4.4. (Seite 52) aufgeführt ist, hat eine Wirkung, gegenüber den Mitarbeitenden und auch gegen aussen, das ist Personalmarketing und dem sollte mehr Beachtung geschenkt werden. Damit wir konkurrenzfähiger sind und auch in Zukunft genügend Fachpersonal rekrutieren können. Wir haben gute Alleinstellungsmerkmale als Arbeitgeberin, ganz klar, diese gilt es zu vermarkten. In den meisten Berufen ist die Rekrutierung von guten Fachkräften für uns als Katholische Kirche Stadt Luzern nicht schwierig. Das ist ein positives Zeichen. Aber leider sieht das bei den theologischen Berufen viel schwieriger aus, dies obwohl die Stadt viel mehr bieten kann, als manch andere Kirchgemeinde. Da muss «der Hebel» angesetzt werden. Deshalb auch unsere Frage nach einer institutionellen Zusammenarbeit mit entsprechenden Ausbildungsstätten (Kantonsschule, Theologische Fakultät, usw.). Wenn gewisse Fachkräftemärkte ausgetrocknet sind, ist ein gutes Personalmarketing umso wichtiger. Deshalb stelle ich im Namen unserer Fraktion den Antrag, dem Personalmarketing ebenfalls einen Titel im Aufgabenplan mit Mehrjahreszielen zu geben, um diesem wichtigen Thema mehr Beachtung zu schenken. Wenn der konkrete Textvorschlag beziehungsweise ein eigener Abschnitt für das Personalmarketing gedruckt oder online vorliegt, erst dann kann auch unser Postulat abgeschrieben werden. Die Fraktion rechtes Ufer stellt deshalb den Antrag, das Personalmarketing als Schwerpunkt und mit eigenem Titel im Aufgabenplan mit Mehrjahreszielen aufzunehmen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Aufgabenplan mit Mehrjahreszielen 2020 bis 2024.

Markus Trüeb, Ratspräsident: Ich halte fest, dass es Protokollerklärungen von Lukas Berger zur allgemeinen Gestaltung des Dokuments, von Hansruedi Blum zur Darstellung/Reihenfolge der Pfarreiaufgaben und von Stefan Jaeggi zur Archivierung gab. Sandra Felder beziehungsweise die Fraktion rechtes Ufer stellt den Antrag zur Aufnahme des Personalmarketings in den Aufgabenplan mit Mehrjahreszielen unter Geschäftsstelle, Personal. Wir stimmen nun über diesen Antrag ab.

Resultat der Abstimmung: 27 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Der Grosse Kirchenrat beschliesst das Personalmarketing in den Aufgabenplan mit Mehrjahreszielen unter der Organisationseinheit Geschäftsstelle, Personal aufzunehmen.

3.2 Jahresprogramm 2020

Markus Trüeb, Ratspräsident: Der Kirchenrat unterbreitet uns als zweiten Teil der Gesamtplanung das Jahresprogramm 2020 zur Kenntnisnahme. Auch hier gelten für die Ratsmitglieder dieselben Möglichkeiten sich einzubringen wie beim Aufgabenplan mit Mehrjahreszielen.

Hansruedi Kleiber, Mitglied des Kirchenrats: Liebe Mitglieder des Grossen Kirchenrates, ich bin gebeten worden ein paar Worte zum Jahresprogramm 2020 zu sagen, und zwar vor allem zu den übergreifenden Perspektiven. Sie haben das Programm gelesen und kennen den Aufbau. Es ist klar gegliedert, und wir haben diesbezüglich ganz gewiss Fortschritte erzielt. Ich kann jetzt nicht auf die einzelnen Standorte, Fachgruppen und Organisationseinheiten eingehen. Grundsätzlich ist festzuhalten: Unsere Kirche in Luzern lebt. Sie ist gut organisiert und seriös verwaltet. Das duale System hat sich bei uns bewährt. Wir haben genügend

und engagierte Mitarbeitende auf allen Ebenen und eine grosse Zahl von Freiwilligen. Auch finanziell gesehen steht die Kirche in Luzern zurzeit noch gut da; im Vergleich mit anderen Ortskirchen sogar noch immer sehr gut. Allerdings kennen wir auch die Prognosen, und da sieht es doch etwas anders aus. Der Kirchenrat will mit Hilfe der Bauprojekte Wesemlin und Ausserschachen – wie schon vor ein paar Jahren mit der Überbauung Unterlöchli – dem zu erwartenden Rückgang der Finanzen begegnen und auch mit einer verantwortungsvollen, kostenbewussten Ausgabepolitik. Im Übrigen machen wir uns auch Gedanken zur Nutzung der Infrastruktur unserer Pfarreiheime und zur eventuellen Umnutzung von Kirchen; eine schwierige und höchst sensible Angelegenheit. Wir haben diesbezüglich mit dem MaiHof und der Peterskapelle bis anhin gute und positive Erfahrungen gemacht. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen machen rund 20 Prozent der Einnahmen aus und sind stabil, jene der natürlichen Personen belaufen sich auf rund 60 Prozent, diese gehen aber kontinuierlich zurück. Das hat mit dem Mitgliederschwund unserer Kirche zu tun (Sterbefälle und Austritte), wobei eines nicht vergessen werden darf: Jedes dritte Mitglied unserer Kirche hat Migrationshintergrund. Der Rückgang der Mitglieder wird wohl in Zukunft unser ganz grosses Problem sein. Die Katholische Kirche ist nicht mehr – wie vor ein paar Jahrzehnten noch – eine Volkskirche, in die man hineingeboren wird und der man bis ans Lebensende treu bleibt. Das ist definitiv vorbei, und es bringt uns nicht weiter, in Nostalgie zu machen und die «guten alten Zeiten» noch einmal heraufbeschwören zu wollen. Unsere Gesellschaft hat sich massiv verändert, unsere Lebensgewohnheiten auch. Individualisierung, Säkularisierung und Pluralisierung sind Stichworte für diese Entwicklung, die seit Mitte des letzten Jahrhunderts eingesetzt hat und die wir nicht aufhalten können. Sich darüber zu beklagen, hilft nicht weiter. Natürlich ist es schmerzlich, wenn man vom Althergebrachten und Liebgewonnenen Abschied nehmen muss. Man kann die Dinge aber auch anders sehen. Die Situation wie sie nun einmal ist, die Gesellschaft, in der wir leben und die wir zum Teil mitprägen und mitverantworten, ist nämlich unsere Chance. Ja, sie ist die einzige Chance, die wir haben; es gibt keine andere. Unser Auftrag richtet sich an die säkularisierte Gesellschaft, in der wir leben; was nicht heisst, dass wir zu allem «Ja» und «Amen» sagen müssen; was aber bedeutet, dass wir die Dinge realistisch sehen müssen. Das Vergangene ist vergangen. Auch die Kirche verändert sich ständig. Sie ist – wie die Theologen sagen – eine «ecclesia semper reformanda», eine, die sich ständig erneuern muss und die sich immer wieder neu am Evangelium zu orientieren hat. Sie ist keineswegs festbetoniert, wie böse Zungen behaupten, sondern auf die Zukunft hin ausgerichtet. Die Polarisierung zwischen konservativ-traditionalistischen und fortschrittlich-progressiven Gruppierungen in unserer Kirche, und zwar auf allen Ebenen, bis hin zu den Bischöfen, schadet dem Erscheinungsbild der Kirche und ihrer Glaubwürdigkeit. Die Analysen des pastoralsoziologischen Instituts in St. Gallen zum Beispiel, das vor kurzem sein 50-jähriges Bestehen feiern konnte, sind lesenswert und erhellend. Aber es ist auch da wie so oft: Wir sind in der Analyse zwar recht gut, aber in der Therapie oft recht hilflos. Wir in der Kirche der Stadt Luzern nehmen die Herausforderung an. Und das nicht erst seit heute. Unser Leitbild aus dem Jahre 2001 ist im Grossen und Ganzen noch immer gültig. Wir haben uns in einer Doppelrats-Klausur im vergangenen Juni dieses Leitbild noch einmal vorgenommen und eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, dieses Leitbild zu überarbeiten und zu aktualisieren. Es stellt grundsätzlich eine solide Basis für unsere Arbeit dar. Vor diesem Hintergrund und nach der Verabschiedung des Projektes für eine «zukunftsfähige Kirche» sind wir daran, dieses Projekt umzusetzen. Die drei Koordinationskreise sind an der Arbeit, ebenso die Fachgruppen und das neu aufgestellte Leitungsteam des Pastoralraumes. Es geht um eine bessere und engere Zusammenarbeit auf der pastoralen Ebene. Auch der Religionsunterricht hat mit dem neu aufgestellten Rektorat in einem schwierig gewordenen Umfeld eine Zukunftsperspektive. Die Zukunft wird zeigen, ob das Projekt «KJFS – Kinder, Jugend, Familien, SeniorInnen» hält, was es verspricht. Ich sehe darin eine wichtige Aufgabe und eine grosse Herausforderung, die nicht leicht zu bestehen sein wird. Sie ist wichtig bezüglich der Präsenz der Kirche in unseren Quartieren. Sie ist entscheidend auch – und das müsste unser grösstes Anliegen sein – für die Weitergabe des Glaubens, eine Aufgabe, die vor allem die Pfarreien in Pflicht nimmt. Wir haben in den letzten Jahren und Jahrzehnten einen veritablen Traditionsabbruch erlebt, dem wir nicht einfach ausgeliefert waren, sondern den wir zum Teil selber mitzuverantworten haben. Natürlich werden wir nach einiger Zeit wieder über

die Bücher gehen müssen. Verbesserungen sind immer möglich, und aus Fehlern kann man bekanntlich lernen. Ein weiteres Problem, auf das ich kurz hinweisen möchte, ist die Personalsituation im Bistum. Der Priestermangel ist offensichtlich, und das hat tiefgreifende Konsequenzen. Wobei wir uns bewusst sein müssen, dass nirgendwo sonst, in keinem Bistum, die Lamentologinnen und -theologen seit bald fünfzig Jahren so stark eingebunden sind von der pastoralen Arbeit bis in deren Leitung wie bei uns im Bistum Basel. Ohne sie wäre eine flächendeckende Seelsorge gar nicht mehr denkbar. Der da und dort geäußerten Meinung aber, dass es im Grunde in der Kirche kein Amt mehr brauche, vor allem kein Weihe-Amt, da es ja das allgemeine Priestertum gebe, muss entschieden entgegen getreten werden. Wir sind als römisch-katholische Kirche in Luzern nicht einfach eine autonome Ortskirche. Wir sind eingebunden in die allgemeine, das heisst in die katholische Weltkirche. Das dürfen wir nicht vergessen. Unsere Mitarbeitenden, vor allem auch jene, die Verantwortung in der Leitung übernommen haben, sind hoch motiviert. Die vor einem Monat durchgeführte Klausur aller Mitarbeitenden unserer Kirche hat das deutlich gezeigt. Wir haben uns mit dem Thema «Nähe und Distanz» befasst und mit der Frage «Was heisst Christsein für mich?». Eine Frage, der wir uns alle immer wieder zu stellen haben. Ich bin überzeugt: Die Kirche – wenn sie nahe bei den Menschen sein will – hat dann eine Chance, wenn sie glaubwürdig ist. Da ist jede und jeder von uns gefragt.

Daniel Fischlin, Präsident der Controlling-Kommission: Uns sind die Bemerkungen zum fehlenden Internen Kontrollsystem (IKS) ins Auge gesprungen. Die gesetzlichen Grundlagen verlangen kein IKS für die Kirchgemeinde. Thomas Wälchli hat jedoch seit März 2019 schrittweise mit der Einführung des IKS begonnen. Es vereinfacht die Abläufe und Kontrollmechanismen. Wünschenswert wäre, dass das IKS im Bereich Finanz- und Rechnungswesen bis zum Austritt von Thomas Wälchli Ende Januar 2020 eingeführt ist. Weitere Prozesse sollten später ebenfalls integriert werden: Geschäftsführung, Personalwesen, Bau und Infrastruktur, Kommunikation usw. In den Pfarreien besteht diesbezüglich ebenfalls Handlungsbedarf, obwohl die Kirchgemeinde darauf keinen Einfluss hat. Aus Sicht der Corporate Governance sind aber auch für die Pfarreien minimale Standards zwingend, da mögliche Verfehlungen sich negativ auf die Reputation der gesamten Kirche auswirken könnten. Sobald das IKS eingeführt ist, soll dieses künftig auch durch die Revisionsgesellschaft im Rahmen der Revision überprüft werden und mittels Management-Letter der Controlling-Kommission Bericht darüber erstattet werden.

Hans Bammert, Fraktion rechtes Ufer: Ich habe einige Anmerkungen. Auf Seite 22: Die Firmung findet am 21. April anstelle vom 21. Juni statt. Auf Seite 39: Die Chornacht ist nicht im Jahr 2021, sie findet am 19. September 2020 statt. Auf Seite 45: Beim Fachbereich Kinder/Jugend/Familien/SeniorInnen (KJFS) steht Kapitel 3.2.3, da sollte Kapitel 3.2.4 stehen.

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Fraktion St. Anton - St. Michael und der Fraktion St. Maria/St. Paul zum Jahresprogramm 2020.

Markus Trüeb, Ratspräsident: Nun gehen wir abschnittsweise die Seiten mit den übergreifenden Perspektiven und den jeweiligen Leistungserbringern durch. Damit ist das Wort frei für alle.

Übersicht Leistungserbringer (Seiten 64 bis 67)

Sandra Felder, Fraktion rechtes Ufer: Nebst der Anzahl Vollzeitstellen sollte auch die Anzahl aller Mitarbeitenden sowie die Anzahl aller Lernenden ersichtlich sein. Die Lehrstellen tragen zu einem positiven Aussenbild bei – das ist auch Marketing.

Markus Trüeb, Ratspräsident: Ich halte nun die Protokollerklärungen fest. Hans Bammert hat drei Bemerkungen zu Folgendem gemacht: fehlerhafter Termin der Firmung (Seite 22), fehlerhafter Termin der Chornacht (Seite 39) sowie fehlerhafte Nummerierung des Kapitels Fachbereich Kinder/Jugend/Familien/SeniorInnen (KJFS). Sandra Felder rät zur Abbildung der Anzahl aller Mitarbeitenden und Anzahl aller Lernenden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Jahresprogramm 2020.

Der Grosse Kirchenrat nimmt den Aufgabenplan mit Mehrjahreszielen 2020 bis 2024 und das Jahresprogramm 2020 zur Kenntnis.

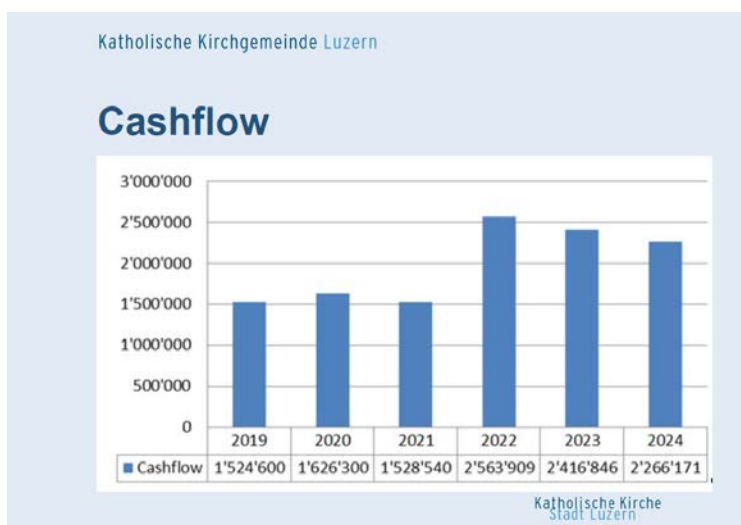
3.3 Finanz- und Investitionsplan 2020 bis 2024

Markus Trüeb, Ratspräsident: Die Angaben zum Finanzplan 2020 bis 2024 und zum Investitionsplan der gleichen Periode werden als Nächstes behandelt. Sie finden sich etwas weiter hinten im Bericht (Seiten 76-84). Auch hier stellt der Kirchenrat Antrag auf Kenntnisnahme. Inhaltlich bietet dieser Teil einen Überblick zur prognostizierten finanziellen Entwicklung unserer Kirchgemeinde für die kommenden fünf Jahre. Daraus leiten sich auch die Anträge für das Budgetjahr 2020 ab. Wie bei den beiden vorangegangenen Traktanden kann der Grosse Kirchenrat auch hier Bemerkungen und/oder Vorgaben für die nächste Ausgestaltung einbringen.

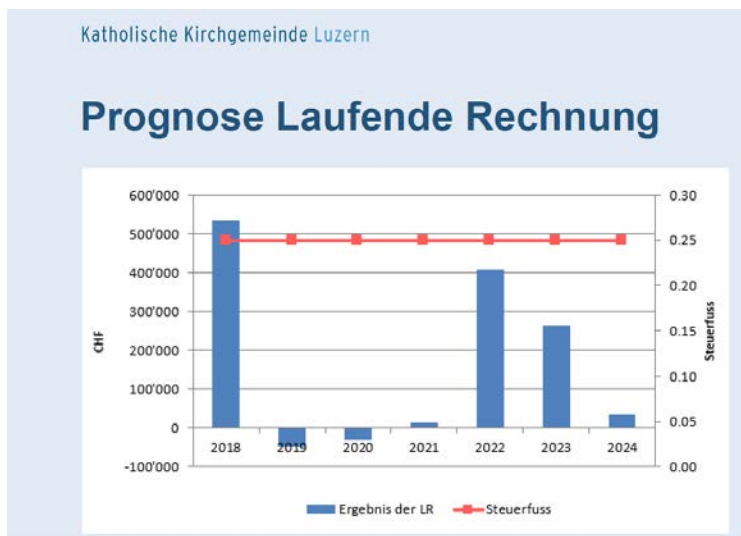
Sibylle Lehmann, Kirchmeierin erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation den Finanzplan 2020 bis 2024 sowie den Investitionsplan 2020 bis 2024 wie folgt:



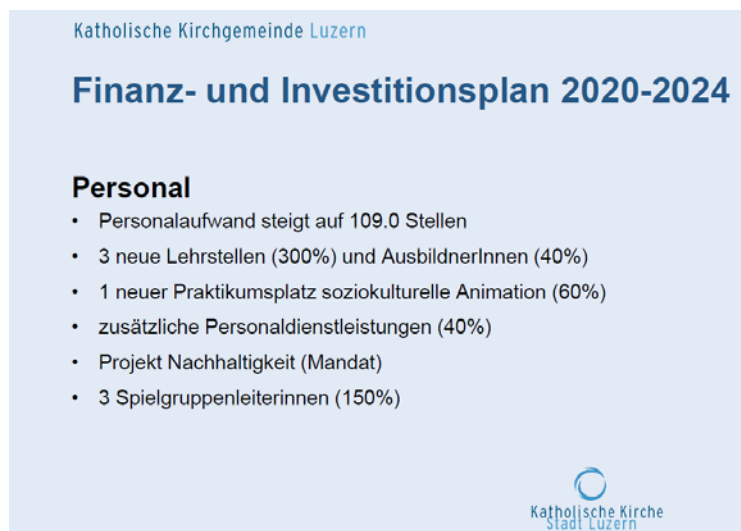
Noch einmal zur Erinnerung: Die beiden grossen Bauprojekte generieren Geld, das wir für unsere Arbeit brauchen. Auf dieser Folie ist das Mietwertpotential abgebildet.



Die Bauprojekte wirken sich auch auf den Cashflow aus. Wir gehen davon aus, dass wir die Baubewilligungen für die beiden Projekte nächstens erhalten werden, so dass wir anfangs Jahr 2020 mit dem Bauen beginnen können. Im Jahr 2022 sind die Bauten fertiggestellt. Ab dem Jahr 2022 wirken sich die Vermietungen dann deutlich auf den Cashflow aus.



Auch in der Prognose der Laufenden Rechnung bildet sich diese Entwicklung ab. Wir haben für das Jahr 2020 einen kleinen Aufwandüberschuss budgetiert. Ab dem Jahr 2022 sieht es dann deutlich besser aus, auch wenn die Steuererträge der natürlichen Personen laufend abnehmen werden.



Ferner ist es mir ein wichtiges Anliegen, zu zeigen, dass wir nicht nur in die Bauten investieren, sondern auch in das Personal. Der Personalbestand wird sich im Jahr 2020 um rund sechs Stellen erhöhen. Besonders freut es mich, dass wir drei zusätzliche neue Lehrstellen geschaffen haben. Dabei handelt es sich einerseits um eine kaufmännische Lehrstelle bei der Geschäftsstelle und andererseits um zwei Lehrstellen zum Betriebsunterhaltspraktiker in den Pfarreien. Die Betriebsunterhaltspraktiker

sind junge Männer mit Migrationshintergrund. Für die Betreuung mussten natürlich auch einige Stellenprozente, nämlich 0.4 Stellen, geschaffen werden. Hinzu kommt ein neuer Praktikumsplatz für soziokulturelle Animation und der Fachbereich Personal wird um 0.4 Stellen erweitert, damit die Pfarreien jederzeit eine professionelle Anlaufstelle in Sachen Personal haben. Für das Projekt Nachhaltige Entwicklung wurden 0.4 Stellen budgetiert. Das Projekt ist nun allerdings im Mandat vergeben worden. Des Weiteren werden drei Spielgruppenmitarbeitende bei der Kirchgemeinde angestellt. Die Löhne der Spielgruppenmitarbeitenden werden über die Beiträge beglichen, welche für die Betreuung eingenommen werden. Für das Jahr 2020 konnte ein Stufenanstieg gewährt werden. Weiter wurden für ausserordentliche Lohnerhöhungen und Anerkennungsbeiträge 50'000 Franken sowie für Aus- und Weiterbildung 145'000 Franken budgetiert.

Daniel Fischlin, Präsident der Controlling-Kommission: Die Controlling-Kommission hat den Finanz- und Investitionsplan 2020 bis 2024 geprüft. Grundlage der Prüfung waren die gesetzlichen Vorschriften sowie die strategischen Leitlinien, wie sie in der Finanzpolitik, in der Liegenschaftspolitik Finanzvermögen und in der Strategie Verwaltungsvermögen formuliert sind. Die im Finanz- und Investitionsplan getroffenen Annahmen erscheinen uns plausibel. Zusammenfassend kann gesagt werden: Die finanzielle Situation der katholischen Kirchgemeinde Luzern kann aus heutiger Sicht als solide bezeichnet werden.

Es gibt keine Wortmeldungen aus den Fraktionen zum Finanz- und Investitionsplan 2020 bis 2024.

Der Grosse Kirchenrat nimmt den Finanzplan 2020 bis 2024 und den Investitionsplan 2020 bis 2024 zur Kenntnis.

3.4 Steuerfuss

Sibylle Lehmann, Kirchmeierin: Der Voranschlag 2020 (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) beruht zu einem wichtigen Teil auf dem Steuerfuss. Der Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat die Beibehaltung des Steuerfusses von 0.25 Einheiten.

Es gibt keine Wortmeldungen zum Steuerfuss.

Der Grosse Kirchenrat legt den Steuerfuss für das Jahr 2020 einstimmig auf 0.25 Einheiten fest.

3.5 Voranschlag 2020: Laufende Rechnung

Sibylle Lehmann, Kirchmeierin erläutert anhand der PowerPoint-Präsentation den Voranschlag 2020 wie folgt:

Katholische Kirchgemeinde Luzern

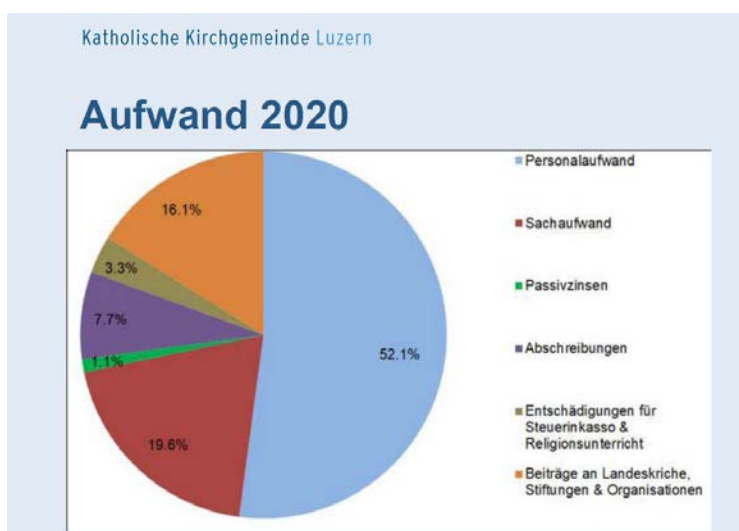
Voranschlag 2020

Laufende Rechnung

	Budget 2020	Budget 2019	Abweichung	in %
Aufwand	24'088'500	23'893'600	194'900	0.8
Ertrag	24'058'600	23'846'200	212'400	0.9
Ergebnis	-29'900	-47'400	17'500	

Katholische Kirche
Stadt Luzern

Der Aufwand beläuft sich auf 24'088'500 Franken. Dem steht ein Ertrag gegenüber von 24'058'600 Franken. Das ergibt ein Aufwandüberschuss von 29'900 Franken – sprich eine kleine negative Differenz.



Mehr als die Hälfte des Aufwandes wird für das Personal eingesetzt. Das ist richtig und wichtig so, weil wir nahe bei den Menschen sein wollen und die Kirche zusammen mit den Menschen gestalten. Der Sachaufwand beträgt circa 20 Prozent. Eine weitere wichtige Ausgabe sind die Beiträge an unsere Partnerorganisationen, die wichtige und notwendige Aufgaben übernehmen, die wir selber nicht leisten.

Katholische Kirchgemeinde Luzern

Erträge 2020

Steuern	20'000'000	83,1%	} 97.6%
Vermögenserträge	3'486'000	14,5%	
Entgelte	391'200	1,6%	
Beiträge für eigene Rechnung	81'400	0,3%	
Entnahmen	100'000	0,4%	
Total	24'058'600	100,0%	

Katholische Kirche
Stadt Luzern

Nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle sind die Steuern. Die Steuern der natürlichen Personen gehen tendenziell zurück, weshalb die Vermögenserträge immer wichtiger werden.

Daniel Fischlin, Präsident der Controlling-Kommission: Die Controlling-Kommission empfiehlt, den Voranschlag der Laufenden Rechnung für das Jahr 2020 mit einem mutmasslichen Aufwandüberschuss von 29'900 Franken zu genehmigen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zum Voranschlag der Laufenden Rechnung 2020.

Der Grosse Kirchenrat stimmt dem Voranschlag der Laufenden Rechnung 2020

<u>mit einem Gesamtaufwand von</u>	<u>24'088'500 Franken</u>
<u>und einem Gesamtertrag von</u>	<u>24'058'600 Franken</u>
<u>mit einem mutmasslichen Aufwandüberschuss von</u>	<u>29'900 Franken</u>

einstimmig zu.

3.6 Voranschlag 2020: Investitionsrechnung

Sibylle Lehmann, Kirchmeierin erläutert anhand der nachfolgenden Folie die Investitionsrechnung 2020 wie folgt:

Katholische Kirchgemeinde Luzern

Investitionsrechnung 2020

Liegenschaften Verwaltungsvermögen	
Unterkirche St. Karl: Revision kleine Orgel	50'000
Kirche St. Anton: Erneuerung Beleuchtung	150'000
Total	200'000
Liegenschaften Finanzvermögen	
Grosse Investitionen in die beiden Bauprojekte Wesemlin und Ausserschachen	

Katholische Kirche
Stadt Luzern

Für das Jahr 2020 gibt es zwei Investitionen: Die Orgel in der Unterkirche St. Karl wird nach 14 Jahren wieder in Betrieb genommen. In der Kirche St. Anton wird eine LED-Beleuchtung mit neuer Steuerung installiert.

Daniel Fischlin, Präsident der Controlling-Kommission: Die Controlling-Kommission empfiehlt, den Voranschlag der Investitionsrechnung für das Jahr 2020 mit Ausgaben im Verwaltungsvermögen von 200'000 Franken zu genehmigen.

Es gibt keine Wortmeldungen zum Voranschlag der Investitionsrechnung 2020.

Der Grosse Kirchenrat stimmt dem Voranschlag der Investitionsrechnung 2020 mit Ausgaben im Verwaltungsvermögen von 200'000 Franken, und mit Ausgaben im Finanzvermögen von 0 Franken einstimmig zu.

4. Peterskapelle. Abrechnung des Sonderkredits

Markus Trüeb, Ratspräsident: Der Kirchenrat hat uns mit den Berichten der Projektverfasser, des Teams Peterskapelle und jenem der Baukommission und der Gesamtprojektleitung auch eine optisch schöne Dokumentation präsentiert. Sie wird aus meiner Sicht dem gelungenen Werk vollständig gerecht. Ich schlage vor, direkt zur Detailberatung zu kommen. Alle Mitglieder des Grossen Kirchenrats sind mit diesem Vorgehen einverstanden. Es folgt nun die Detailbehandlung.

Herbert Mäder, Mitglied des Kirchenrats: Liebe Mitglieder des Grossen Kirchenrats, es ist nicht nur optisch ein schöner Bericht geworden, der Umbau ist auch technisch gelungen. Die Kosten beziehungsweise die Abrechnung sind eine Punktlandung. Bilder zur Peterskapelle seht ihr im Bericht und Antrag. Sie haben zudem jederzeit die Gelegenheit, sich vor Ort ein Bild davon zu machen. Dazu lade ich Sie alle herzlich ein. Eine gute Idee braucht Zeit: In diesem Fall waren es zehn Jahre. Aber eben, wie sagt man so schön: Gut Ding will Weile haben. Die Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege ist ein Beispiel dafür. Erfreulicherweise hat die Denkmalpflege nämlich letztendlich sogar noch etwas mehr Geld gesprochen, als eigentlich angenommen. Die definitive Auszahlung basiert immer auf der definitiven Bauabrechnung. Dass die Kosten so genau eingehalten werden konnten, ist bei einem Umbau relativ selten. Einzig das Thema Orgel konnte noch nicht in Angriff genommen werden. Die Orgel ist zwar vor Ort, funktioniert allerdings im Moment nicht. Nun, das ist ein gesamtstädtisches Thema, bei welchem sich beispielsweise die Fragen stellen: Wo soll es überall eine Orgel haben, und in welchem Zustand sollen diese sein beziehungsweise welche Funktion sollen diese Orgeln erfüllen?

Daniel Fischlin, Präsident der Controlling-Kommission: Die Controlling-Kommission empfiehlt die Abrechnung des Sonderkredits mit einem Gesamtaufwand von 4'225'757 Franken zu genehmigen. Wir möchten an dieser Stelle noch einmal erwähnen, dass mit der Umgestaltung der Peterskapelle der Kirchgemeinde in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege ein grossartiges Projekt gelungen ist.

Thomas Bienz, Fraktion St. Anton - St. Michael: Unser Fraktion empfiehlt Annahme.

Mariette Zurbriggen, Fraktion St. Maria/St. Paul: Wir stimmen dem Antrag des Kirchenrates zu.

Hans Bammert, Fraktion rechtes Ufer: Unsere Fraktion empfiehlt Annahme.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Grosse Kirchenrat beschliesst nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags des Kirchenrats vom 21. Oktober 2019 – gestützt auf den Bericht der Revisionsstelle vom 23. Oktober 2019, auf den Antrag der Controlling-Kommission vom 10. Dezember 2019 und unter Bezug auf Art. 8.1c und e sowie 23.1 lit. A der Gemeindeordnung der Katholischen Kirchgemeinde Luzern – einstimmig die Abrechnung des Sonderkredits für die Gesamtanierung und die Neugestaltung des Innenraumes der Peterskapelle mit einem Gesamtaufwand von 4'225'757 Franken.

Markus Trüeb, Ratspräsident: Ein herzliches Dankeschön an alle, die an der Gesamtsanierung und Neugestaltung des Innenraums beteiligt waren.

Die Mitglieder des Grossen Kirchenrats bedanken sich ebenfalls mit einem grossen Applaus bei allen Beteiligten.

5. Postulat Nr. 94: Personalmarketing in der Katholischen Kirchengemeinde Stadt Luzern. Beantwortung

Markus Trüeb, Ratspräsident schlägt auch hier vor, direkt zur Detailberatung zu kommen. Alle Mitglieder des Grossen Kirchenrats sind damit einverstanden.

Armando Wigger, Mitglied des Kirchenrats: Werte Anwesende, ich mache gerne zuerst ein paar zusätzliche Ausführung zur Beantwortung. Einleitend die gute Nachricht: Die Kirchengemeinde Luzern wird als gute Arbeitgeberin wahrgenommen. Wir konnten im vergangenen Jahr 30 Stellen neu besetzen – dies in den verschiedensten Berufsfeldern. Es gab auch keine grösseren Vakanzen zu verzeichnen. Der Kirchenrat hat zudem bewusst in die Ausbildungsplätze investiert: drei neue Lehrstellen, eine 0.6 Praktikumsstelle (Soziokultur) sowie in die Ausbildungsbegleitung (0.4 Stellen). In der Personalpolitik ist Folgendes festgehalten: «Wir wollen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft als attraktive und soziale Arbeitgeberin mit guten Anstellungsbedingungen anerkannt sein. Wir fördern die Schaffung von Arbeitsbedingungen, die den Mitarbeitenden erlauben, ihre Verantwortung in Familie und Gesellschaft wahrzunehmen.» Nichtsdestotrotz stellt das Postulat wichtige Fragen. Es steht ausser Frage, dass theologisch ausgebildete Mitarbeitende schwierig zu finden sind. Von Priestern ganz zu schweigen. Diese Sorge teilt auch die Kirchengemeinde Luzern. Das ist eine gemeinsame Aufgabe von Bistum, Landeskirche und Kirchengemeinde Luzern. Es gibt eine Arbeitsgruppe «Personalentwicklung» des Bistums, welche aber noch keine Ergebnisse geliefert hat. Diese werden «laufend» präsentiert, so die Aussage im Frühling 2019. Wir stellen fest, dass die Kirchengemeinde Luzern eine «Sogwirkung» hat und als Arbeitgeberin für die theologischen Mitarbeitenden sehr attraktiv ist. Das führt aber auch zu einem Problem in ländlichen Gebieten. Bezüglich institutionalisierter Zusammenarbeit: Wir bieten Praktikumsplätze für das Religionspädagogische Institut, für die Berufseinführung, die Jugendarbeit etc. an. Das fördert auch den Kontakt zu den Ausbildungsstätten. Eine Institutionalisierung steht dennoch im Moment nicht im Fokus. Das müssen wir zuerst prüfen. Nun gibt es auch noch die Mitarbeitenden, die wir ohne Zutun des Bistums anstellen können. Die Kirche als Arbeitgeberin für die vielen anderen Berufe, welche ebenfalls eine sehr wichtige und tragende Funktion in der Kirche haben, ist nicht ambivalent. «Ich kenne die Wichtigkeit der Arbeit für die Gesellschaft und die Gemeinschaft, welche die Kirche der Stadt Luzern wahrnimmt. Das will ich stützen. Doch... will ich für eine Arbeitgeberin arbeiten, die wenn es um Gleichheit für alle Menschen unabhängig von Geschlecht und Lebensform oder im Umgang mit Nähe und Distanz geht, immer wieder in Erklärungsnotstand kommt?» Hier gibt es vielleicht ab und an ein «kleines Zeichen» wie der Erlass durch das Bistum, dass Strafregisterauszüge und Sonderprivatauszüge verlangt werden oder dass die Berufsbezeichnung «Pastoralassistentin/Assistent» neu «Pfarrreiseelsorgerin/-seelsorger» heisst. Es gilt diesen Berufsleuten in der Sozialberatung, der Hauswartung, der Soziokultur/Jugendarbeit, der Gästebetreuung, dem Sekretariat, dem Finanzbereich ebenfalls eine sehr grosse Beachtung zu schenken. Dort sind wir mit Ausbildungsmöglichkeiten/Praktiken sehr aktiv. So durften wir nun auch die Lehrstelle im KV auf Sommer 2020 besetzen. Die Mitarbeitenden sind Botschafter für uns als Arbeitgeberin. Es ist eine Tatsache, dass wir beim Personalmarketing noch Potential haben, und es ist eine Daueraufgabe – das ist mit der Beantwortung der Fragen im Postulat nicht zum Ausdruck gekommen. Wir sind uns dessen aber bewusst. Es gilt dabei zu beachten, dass die zwei Berufsfelder zu unterscheiden sind, wenn wir Personalmarketing betreiben.

Daniel Fischlin, Präsident der Controlling-Kommission: Die Controlling-Kommission unterstützt den Antrag des Kirchenrates, den Bericht zum Postulat 94 «Personalmarketing in der Kath. Kirchgemeinde der Stadt Luzern» als erledigt abzuschreiben, anzunehmen.

Sandra Felder, Fraktion rechtes Ufer und Postulantin: Danke für die mündlichen Ausführungen zur Beantwortung. Trotzdem beantrage ich, dass das Postulat erst dann als erledigt abgeschrieben wird, wenn die Anmerkung des Personalmarketings im Aufgabenplan mit Mehrjahreszielen vorgenommen worden ist.

Thomas Bienz, Fraktion St. Anton - St. Michael: Gemäss unserem Verständnis ist das Postulat Nr. 94 grundsätzlich beantwortet, und deshalb ist es abzuschreiben. Uns fehlte bei der Beantwortung einzig der Ausblick in die Weite. Ein Zeichen dafür ist der heutige Antrag von Sandra Felder bezüglich Aufnahme des Personalmarketing in den Aufgabenplan mit Mehrjahreszeilen. 28 von den heute 29 anwesenden Mitgliedern des Grossen Kirchenrats haben dem Antrag zugestimmt. Das ist ein Zeichen für die Zukunft. Nun noch eine persönliche Anmerkung: Ich habe einmal bei einer Firma gearbeitet, die eine Tochterfirma war. Der Auftraggeber hat uns Aufgaben gestellt, die wir jeweils beantwortet haben. Oftmals hat es nach Beantwortung geheissen, dass diese Antworten eigentlich schon bekannt sind. Ein weiterer Auftrag folgte. Letztendlich habe ich ein Auftragswesen eingeführt. Wenn das Postulat Nr. 94 heute also nicht abgeschrieben wird, machen wir es ähnlich wie damals in dieser Firma. Wir schieben weiterhin Pendenzen vor uns her, die eigentlich erledigt sind. Deshalb auch meine persönliche Bitte heute um Abschreibung des Postulats. Andernfalls sind neue Aufgaben zu definieren.

Mariette Zurbriggen, Fraktion St. Maria/St. Paul: Der Beschluss um Aufnahme des Personalmarketings in den Aufgabenplan mit Mehrjahreszielen ist gut. Formal schreiben wir das Postulat allerdings trotzdem erst ab, wenn das Personalmarketing im Dokument steht.

Sandra Felder, Fraktion rechtes Ufer: Es handelt sich hier um einen gewöhnlichen Prozess: Sofern ein Postulat noch nicht zufriedenstellend beantwortet ist, wird es nicht abgeschrieben. Die Aufnahme des Dauerauftrags «Personalmarketing» fehlt, auch wenn dem heutigen Antrag unter Traktandum 3 zugestimmt wurde.

Hans Bammert, Fraktion rechtes Ufer schliesst sich der Meinung von Mariette Zurbriggen und Sandra Felder an.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Markus Trüeb, Ratspräsident: Nun kommen wir zur Abstimmung. Wer Nein stimmt, lehnt die Abschreibung des Postulates Nr. 94 ab. Die Ablehnung ist als Aufgabe zu verstehen, das Personalmarketing in den Aufgabenplan mit Mehrjahreszielen aufzunehmen beziehungsweise das Postulat erst nach erfolgter Aufnahme des Personalmarketings in den Aufgabenplan mit Mehrjahreszeilen abzuschreiben.

Resultat der Abstimmung: 8 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der Grosse Kirchenrat beschliesst nach Einsicht in den Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 1. Juli 2019 gemäss Art. 25, Absatz 2 des Geschäftsreglements des Grossen Kirchenrats vom 13. Mai 2009: Das Postulat Nr. 94 vom 16. Mai 2018 wird zurückgewiesen.

6. Postulat Nr. 95: Kirchengaustritte und ihre Folgen. Annahme

Markus Trüeb, Ratspräsident: Das Postulat Nr. 95 wurde am 21. Mai 2019 eingereicht. Der Kirchenrat beantragt nun die Annahme. Innerhalb 18 Monaten wird er eine Antwort vorlegen. Es folgt nun die Detailberatung.

Sandra Felder, Fraktion rechtes Ufer und Postulantin: Einleitend möchte ich darüber informieren, dass das Postulat für mediales Interesse sorgt.

Folgende Fragen ergaben sich aus der Antwort des Kirchenrats auf das Postulat: 1. Welche Personen sind in den beiden aufgeführten Arbeitsgruppen? 2. Werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen lediglich dem Grossen Kirchenrat präsentiert oder darf der Grosse Kirchenrat auch mitdenken, mitreden und so auch partizipieren? Falls ja, in welcher Form? 3. Liegen die angekündigten Ziele und Massnahmen der Landeskirche schon vor? Oder ist es noch zu früh für «Ende 2019»? Herzlichen Dank, dass etwas geht.

Armando Wigger, Mitglied des Kirchenrats: Der Kirchenrat hat das Postulat 95 behandelt. Er ist sich der Wichtigkeit dieses Themas bewusst. Aus diesen Gründen hat die Kirchgemeinde Luzern zum einen das Projekt «Zukunftsfähige Kirche» gestartet und im Sommer 2018 abgeschlossen. Zum anderen die Anträge für das Erstellen von Finanzliegenschaften gestellt. Das sind zwei wichtige Entscheide gewesen, die der Grosse Kirchenrat getroffen hat, um die Kirche Stadt Luzern zu stärken. An der Sommerklausur des Doppelrates wurde eine Arbeitsgruppe «Umnutzung Kirchenräume» gebildet, welche die langfristige Sicht auf die Nutzung der Kirchenräume hat. Es geht dabei auch darum, die Prozesse zu definieren, Verantwortungen aber auch Grundhaltungen zu diesem Thema zu klären. Zudem wurde nach den Sommerferien eine weitere Arbeitsgruppe in der Zusammensetzung von drei Vertretenden des Pastoralraums und zwei Mitgliedern des Kirchenrats gebildet. Diese Gruppe beschäftigt sich mit Zahlen/Entwicklungen/Prognosen, aber auch mit Szenarien und Massnahmen. Die Gruppe hat bis anhin zweimal getagt. Es gibt bereits einige weitere Arbeitsgruppen ausserhalb der Kirchgemeinde Luzern, welche sich mit diesem Thema beschäftigt haben. Diese Ergebnisse wollen wir miteinflussen lassen. Wie die Mitwirkung des Grossen Kirchenrats in der Arbeitsgruppe der Kirchgemeinde Luzern erfolgen soll, muss der Kirchenrat zuerst noch gemeinsam diskutieren. Wir nehmen das Postulat gerne entgegen und versuchen, geeignete Antworten zu liefern.

Markus Trüeb, Ratspräsident: Ich hoffe, dass der Grosse Kirchenrat bei diesen wichtigen Fragen auch partizipieren wird. Das Wort ist frei für alle.

Maria Fernanda Salvador, rechtes Ufer würde gerne als Vertreterin des Grossen Kirchenrats in der Arbeitsgruppe mitwirken.

Sibylle Lehmann, Kirchmeierin verweist auf die Webseite www.kirchensteuer-sei-dank.ch aus dem Kanton St. Gallen und auf die Webseite www.kirchensteuerwirkt.ch aus dem Kanton Zürich. Die Webseiten erklären, wie die Kirchensteuer eingesetzt wird. Die Landeskirche Luzern denkt über eine ähnliche Idee nach.

Mariette Zurbruggen, Fraktion St. Maria/St. Paul: Das Postulat ist seit einem halben Jahr im Umlauf. Niemand hat gemerkt, dass der Titel des Postulats grammatikalisch falsch ist. Es müsste nämlich heissen: «Kirchengaustritte und ihre Folgen». Ich bitte um Korrektur dieses Fehlers.

Daniel Fischlin, Präsident der Controlling-Kommission: Die Controlling-Kommission empfiehlt das Postulat Nr. 95 «Kirchengaustritte und ihre Folgen» zu überweisen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Resultat der Abstimmung: 25 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Der Grosse Kirchenrat beschliesst nach Einsicht in den Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 1. Juli 2019 gemäss Art. 25, Absatz 2 des Geschäftsreglements des Grossen Kirchenrats vom 13. Mai 2009: Das Postulat Nr. 95 vom 21. Mai 2019 zu überweisen.

Markus Trüeb, Ratspräsident erkundigt sich, weshalb es zwei Enthaltungen gegeben hat.

Moritz Stirnimann, Fraktion St. Maria/St. Paul: Ich bin mir nicht sicher, ob dieses Postulat notwendig ist, weil sich bereits auch andere auf unterschiedlichen Ebenen um diese Fragen kümmern. Ob es nun auch noch eine Arbeitsgruppe unserer Kirchgemeinde Luzern braucht, in der sogar auch noch der Grosse Kirchenrat partizipiert, ist fraglich. Ich bin nicht radikal gegen dieses Postulat, möchte mich aber enthalten.

Mariette Zurbriggen, Fraktion St. Maria/ St. Paul: Gibt es einen Bedarf, dass wir uns koordinieren, weil die Medien anscheinend Interesse an diesem Postulat haben? Braucht es diesbezüglich Absprachen?

Peter Bischof, Ratssekretär und Geschäftsführer erklärt, dass sämtliche Medienanfragen wie gewohnt über den Kommunikationsverantwortlichen zu koordinieren sind.

7. Wahl von Gudrun Dötsch zur Pfarreileiterin und Hansruedi Kleiber zum leitenden Priester der Pfarrei St. Maria zu Franziskanern

Markus Trüeb, Ratspräsident: Zu diesem Traktandum begrüsse ich herzlich Gudrun Dötsch, die im Zentrum dieses Antrages des Kirchenrates steht.

Armando Wigger, Mitglied des Kirchenrats: Cornel Baumgartner wird per 30. April 2020 nach über 33 Jahren Arbeit in der Kirchgemeinde Luzern, davon mehr als 10 Jahre als Gemeindeführer in der Pfarrei St. Maria zu Franziskanern, in den Ruhestand gehen. Deshalb galt es, die Stelle für die Pfarreileitung neu zu besetzen. Dazu wurde eine Findungskommission eingesetzt, die breit abgestützt war. Sie wählen heute eine «ausserordentliche Leitung». Ich würde eher sagen eine besonders erfreuliche Leitung in mehreren Hinsichten: Es war früh klar, dass es höchstwahrscheinlich eine Frau wird, welche wir euch heute zur Wahl vorschlagen können. Wir hatten zwei Bewerbungen von sehr kompetenten Frauen, die sich für diese Stelle beworben haben und die wir interviewen durften. Nach dem zweiten Gespräch hat sich die Findungskommission einstimmig und überzeugt für Gudrun Dötsch entschieden. Es ist das erste Mal, dass wir eine Frau als Pfarreileiterin für die Pfarrei St. Maria zu Franziskanern wählen dürfen. Gudrun Dötsch hat in Trier Theologie studiert. Seit 1990 ist sie in der Schweiz und hat in verschiedenen Pfarreien gearbeitet. Frau Dötsch war am 11. August 2019 in Luzern in der Hofkirche. Dabei ist jemand auf sie zugekommen und hat ihr von der offenen Stelle erzählt. In der Kirche bei guter Musik hat sie gespürt, dass diese Stelle etwas für sie sein könnte, und so hat sie sich beworben – mit Erfolg für beide Seiten. Gudrun Dötsch war immer sehr gut vorbereitet, äusserst aufmerksam und konnte auf alle Fragen sehr gut eingehen. Sie ist offen, reflektiert und trug zu einem sehr angenehmen Gesprächsklima bei. Grundlage für diese heutige Wahl ist Art. 21 Abs. 3 der Gemeindeordnung und Art. 6 Abs. 3 des Geschäftsreglements. Seit 1. Juli 1875 liegt das Wahlrecht für die Pfarrei St. Maria zu Franziskanern bei der Kirchgemeinde. Wie erwähnt handelt sich um eine ausserordentliche Leitung mit einer Pfarreileiterin und einem leitenden Priester. Hansruedi Kleiber ist bereits heute leitender Priester der Pfarrei. Er ist bereit diese Aufgabe fortzuführen.

Daniel Fischlin, Controlling-Kommission: Die Controlling-Kommission empfiehlt dem Wahlvorschlag zuzustimmen.

Thomas Bienz, Fraktion St. Anton - St. Michael: Wir finden Frau Dötsch einen sehr guten Wahlvorschlag und sind für Annahme. Herzlich Willkommen.

Mariette Zurbriggen, Fraktion St. Maria/St. Paul: Wir stimmen auch zu und freuen uns besonders für unsere Fraktion St. Maria/St. Paul.

Hans Bammert, Fraktion rechtes Ufer: Wir stimmen zu. Über den Zuwachs einer Frau freut man sich sicherlich besonders. Herzlich Willkommen und danke für eine Anwesenheit.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Grosse Kirchenrat der Katholischen Kirchengemeinde Luzern, nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags des Kirchenrats vom 21. Oktober 2019 gemäss Art. 21, Absatz 3 der Gemeindeordnung vom 25. Oktober 2009, wählt einstimmig Gudrun Dötsch als Pfarreileiterin und Hansruedi Kleiber als leitenden Priester für die Leitung der Pfarrei St. Maria zu Franziskanern per 1. August 2020 für die Amtsperiode vom 1. August 2020 bis 31. Juli 2024.

Gudrun Dötsch bedankt sich ganz herzlich für die Wahl. Sie ist hochinteressant an der Aufgabe – auch wenn es noch etwa dauert bis August 2020 ist. Auch freut sie sich auf die Wohnung im Liebenauhaus beim Franziskanerplatz. Sie betont nochmals, dass sie wirklich sehr gerne mit grosser Freude und grossem Interesse nach Luzern kommt, und bedankt sich auch bei Hansruedi Kleiber für die Übernahme der Funktion des leitenden Priesters.

Markus Trüeb, Ratspräsident: Ich gratuliere Gudrun Dötsch und Hansruedi Kleiber herzlich zur Wahl und wünsche ihnen eine erfüllende und spannende Tätigkeit in der «Franziskanerie».

8. Wahl von Stephan Müller zum Ratssekretär des Grossen Kirchenrats

Markus Trüeb, Ratspräsident: Die wesentlichen Angaben zur Wahl habt ihr im Bericht und Antrag lesen können. Obwohl dieser ausnahmsweise vom Büro des Grossen Kirchenrates stammt, werde ich zur Erläuterung Susanna Bertschmann das Wort erteilen, da sie die Wahlkommission des Kirchenrates für die Funktion des neuen Geschäftsführers innehatte. Im Bericht und Antrag steht unter dem Beschluss fälschlicherweise, dass der Kirchenrat den Antrag stellt. Den Antrag stellt wie erwähnt das Büro. Da Stephan Müller terminlich stark ausgelastet war, konnten wir ihn bei unserer Bürositzung nicht persönlich kennenlernen. Heute ist er leider erneut verhindert, da zeitgleich seine Verabschiedung an der Uni Luzern stattfindet. Er lässt uns grüssen und freut sich auf die Tätigkeit bei der Kirchengemeinde Luzern.

Susanna Bertschmann, Präsidentin des Kirchenrats: Stephan Müller wird per 1. Januar 2020 bei der Kirchengemeinde Luzern eintreten und Peter Bischof, der im April 2020 pensioniert wird, als Geschäftsführer ablösen. Dem Grossen Kirchenrat wird er heute zur Wahl als Ratssekretär – auch an dieser Stelle als Ersatz von Peter Bischof – vorgeschlagen. Stephan Müller kann heute leider nicht anwesend sein, weil zeitgleich mit unserer Sitzung die Veranstaltung zu seinem Abschied an der Universität Luzern stattfindet. Stephan Müller wurde 1968 geboren und stammt ursprünglich aus dem Kanton Schaffhausen. Er ist verheiratet und Vater von drei Töchtern im Alter von fünf, sieben und neun Jahren. Gemeinsam mit seiner Familie wohnt er in Hildisrieden, wo seine Familie gut vernetzt ist. Stephan Müller hat 1994 sein Studium zum Betriebsökonom HWV an der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule (HWV) in Zürich abgeschlossen. Von 2003 bis 2008 absolvierte er ein zweites Studium. Er studierte Röm.-Kath. Theologie und absolvierte den Masterstudiengang in Religionslehre an den Universitäten Luzern, Fribourg und Innsbruck. Er weist Abschlüsse vor als Master of Theology (MTh) sowie Master of Arts in Religionslehre (MA Religionslehre) und hat ein Lehdiplom im Fach Religionslehre für Maturitätsschulen. 2015 folgte ein Certificate of Advanced Studies (CAS) in Change Management an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in Basel. Er war über zehn Jahre lang – vom 1. August 2009 bis heute – als Fakultätsmanager

an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern tätig. Davor war er Pastoralassistent in Kriens und erteilte in einem Teilzeitpensum Religionsunterricht an einem Zürcher Gymnasium. Bevor er sein Theologie-Studium begonnen hatte, arbeitete er vier Jahre für Médecins Sans Frontières Schweiz. Noch weiter zurück liegen seine Anstellungen bei der Credit Suisse und bei der Credit Suisse First Boston, wo er nach dem HWV-Abschluss arbeitete. Stephan Müller gilt als differenziert, engagiert, motiviert, reflektiert, offen und interessiert. Ehemalige Vorgesetzte bezeichnen ihn als effizient und dennoch gründlich, sehr gut organisiert und dennoch kreativ, speditiv und gleichsam ausdauernd, gradlinig sowie wertschätzend im Umgang. Die Freizeit verbringt er gern mit seiner Familie. Er treibt regelmässig Sport und interessiert sich für Literatur und Film.

Daniel Fischlin, Controlling-Kommission: Das Geschäft wurde der Controlling-Kommission nicht vorgelegt. Wir können deshalb nichts dazu sagen.

Thomas Bienz, Fraktion St. Anton - St. Michael: Die Fraktion empfiehlt die Annahme der Wahl von Stephan Müller.

Mariette Zurbruggen, Fraktion St. Maria/St. Paul: Am 24. Oktober 2019 fand eine ausserordentliche Bürositzung statt. An dieser Sitzung hat das Büro gewünscht, dass man Stephan Müller vor der Wahl kennen lernt. Eine Wahl durchzuführen und als Mitglied des Wahlgremiums in eigener Verantwortung und aus eigenem Urteil zu wählen, gehört zu den demokratischen Grundprinzipien. Im Grossen Kirchenrat heisst «wählen» oft auch zu bestätigen, was andere Gremien gewählt haben, oder keine eigentliche «Auswahl» zu haben oder zu sagen, dass man akzeptiert, dass von aussen-oben gewählt wurde und damit der reguläre Weg hinfällig wurde. Diese Praxis hat sich aus den Strukturen und Reglementen des Grossen Kirchenrats ergeben. Wir haben immer Verständnis aufgebracht, wenn wir Wahlgeschäfte pragmatisch und in diesem Wissen angehen mussten. Es ist aber sehr schade und irgendwann dann auch schädlich für ein demokratisches System, wenn das Prinzip «Wahl» zum Beispiel ohne Begegnung mit den zu wählenden Personen gehandhabt wird. Das ist in unserer Situation weder notwendig noch zielführend. Wir sind als Gremium zuständig für die Wahl unseres Sekretärs. Für uns, für die betreffende Person und für die Sache wäre es viel stimmiger, wenn wir diese Wahl nach einem persönlichen Kennenlernen und einer Stellungnahme, wie die betreffende Person gedenkt mit dem Spannungsfeld umzugehen, vornehmen. Selbstverständlich müsste bei einer Verschiebung der Wahl des Ratssekretärs – zum Beispiel auf die kommende Sitzung im Mai – der Kirchenrat und unser jetziger Sekretär eine Lösung dafür bereitstellen, dass unser Ratspräsident eine Ansprechperson und Unterstützung zur Vorbereitung der nächsten Sitzung hat. Aus dem Anliegen heraus, dass dem Grossen Kirchenrat nicht unnötigerweise ein weiteres Mal ein etwas «ausgehöhlt» Wahlgeschäft vorgelegt wird, kann ich dem vorliegenden Wahlvorschlag grundsätzlich nicht zustimmen.

Das Votum wurde mit der Fraktion abgesprochen.

Thomas Bienz, Fraktion St. Anton - St. Michael: Wir haben heute den Aufgabenplan mit Mehrjahreszielen zur Kenntnis genommen und darin sind die Aufgaben der Stabsstelle des Grossen Kirchenrats definiert. Wenn wir als Grosser Kirchenrat mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sind, müssten wir das zuerst neu definieren. Vielleicht erleichtert das die heutige Abstimmung.

Hans Bammert, Fraktion rechtes Ufer: Die Abwesenheit wiederstrebt mir eigentlich auch. Allerdings hätten wir Herr Müller ja heute auch nur kurz persönlich gesehen, viel mehr wüssten wir dann ja eigentlich auch nicht über ihn. Deshalb sind wir für Annahme.

Bernhard Blättler, Fraktion rechtes Ufer: Der Geschäftsführer wurde richtigerweise bereits durch den Kirchenrat gewählt. Wir haben heute nur den Ratssekretär zu wählen. Der Kirchenrat hat vorgängig erklärt, weshalb das Amt des Ratssekretärs mit den Aufgaben des

Geschäftsführers aus praktischen Gründen gekoppelt wird. Ich bitte diese sinnvolle Begründung des Kirchenrats bei der Abstimmung zu beachten.

Resultat der Abstimmung: 20 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen

Der Grosse Kirchenrat der Katholischen Kirchengemeinde Luzern – nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags des Büros vom 24. Oktober 2019 – wählt Stephan Müller als Ratssekretär des Grossen Kirchenrats per 1. Januar 2020 für die restliche Amtsdauer bis 31. Mai 2022.

Markus Trüeb, Ratspräsident: Ich gratuliere Stephan Müller zur Wahl und freue mich auf die Zusammenarbeit ab Anfang 2020.

9. Informationen aus dem Kirchenrat

Markus Trüeb, Ratspräsident: Wie üblich folgen kurz vor Schluss der Sitzung noch Informationen aus dem Kirchenrat. Ich erteile das Wort dem Kirchenrat.

Kirchenasyl

Susanna Bertschmann, Präsidentin des Kirchenrats: Geschätzte Anwesende, anlässlich der Grosskirchenratssitzung vom 16. Mai 2018 hatte der Grosse Kirchenrat das Grundsatzpapier zum Kirchenasyl zur Kenntnis genommen. Diejenigen unter Ihnen, die damals bereits dabei waren, erinnern sich vielleicht noch daran, dass dieses Geschäft bereits im Vorfeld und in der Sitzung selbst für rege Diskussionen gesorgt hatte. Zwar wurde das Papier nicht materiell kritisiert, aber die formelle Kenntnisnahme wurde von einigen Parlamentariern in Frage gestellt. Am Ende konnte sich der Grosse Kirchenrat dann aber doch dazu durchringen, die formulierten Grundsätze zum Kirchenasyl zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Darüber waren wir im Kirchenrat und insbesondere auch in der Arbeitsgruppe sehr erleichtert. Denn bereits im darauffolgenden November sollte sich dieses Papier nämlich als sehr wichtig erweisen. Damals beschlossen wir, einer tschetschenischen Mutter mit ihrer damals elfjährigen Tochter stilles Kirchenasyl zu gewähren. Ein Kirchenasyl, welches genau heute vor einem Monat durch die Festnahme von Mutter und Tochter und die anschliessende zwangsweise Ausschaffung gemäss Dublin-Abkommen nach Belgien jäh beendet worden war. Sie konnten die Geschichte ausführlich in den Medien verfolgen, und deshalb verzichte ich an dieser Stelle darauf, sie zu wiederholen. Stattdessen möchte ich hier ein kurzes Fazit ziehen und ihnen schliesslich auch berichten, wie es der heute zwölfjährigen Dana und ihrer Mutter in Belgien aktuell geht. Im Grunde genommen ist Kirchenasyl eine pastorale Angelegenheit. So steht es auch im erwähnten Grundlagenpapier. Ich zitiere: «Kirchenasyl findet immer in einer konkreten Pfarrei statt. Der Pfarreileiter/die Pfarreileiterin übernimmt die Verantwortung für das Kirchenasyl basierend auf der geltenden Grundhaltung.» Offiziell war im besagten Fall die Pfarrei St. Leodegar und ihr Leiter Ruedi Beck Asylgeber. In der Praxis hat sich aber gezeigt, dass insbesondere die staatlichen Behörden Mühe haben mit der Differenzierung zwischen den pastoralen Vertretern der Kirche und den staatskirchenrechtlichen Organen der Kirchengemeinde. Auf ausdrücklichen Wunsch der Behörden fanden die Gespräche mit dem Leiter des Amigra und dem zuständigen Departementsvorsteher stets auch im Beisein des Geschäftsführers und in meiner Gegenwart als Vertreter der Kirchengemeinde statt. Damit war auch der Kirchenrat sehr direkt in dieses Kirchenasyl involviert. Als positive Erfahrung aus dieser Geschichte nehme ich die spürbare Solidarität, das grosse Engagement und das einvernehmliche Zusammenwirken von pastoraler Seite und staatskirchenrechtlichen Gremien mit. Umgekehrt muss ich mit grosser Betroffenheit zur Kenntnis nehmen, dass wir es trotz allem nicht geschafft haben, Mutter und Kind vor der Ausschaffung zu bewahren. Wir hatten die kompromisslose Entschlossenheit der Behörden unterschätzt – und damit hat unser Kirchenasyl im Endeffekt versagt. Der Kanton Luzern ist im Fall von

Dana und ihrer Mutter die harte Linie gefahren. Unsere Appelle zugunsten von Menschlichkeit und Barmherzigkeit gegenüber einem schwer traumatisierten Kind und seiner Mutter sind unter Berufung auf Rechtssicherheit, Rechtsstaat und das Versprechen an die Wählerinnen und Wähler letztendlich ohne Widerhall verklungen. Haben Sie Migrationshintergrund? Vielleicht ein bisschen? So wie ich? Mein Grossvater mütterlicherseits war österreichischer Staatsbürger. Er stammte aus dem Vorarlberger Rheintal, aus einer Grenzgemeinde auf der anderen Rheinseite, einen Steinwurf von der Schweizer Grenze entfernt. Von wirklich weit her ist er also nicht gewandert. Dennoch – nachdem er 1939 meine Grossmutter, eine Entlebucher Bauerntochter, geheiratet hatte, verlor diese ihr Schweizer Bürgerrecht und die in den ersten Kriegsjahren geborenen Kinder kamen als Deutsche zur Welt. Bald nach Ausbruch des Zweiten Weltkriegs wurde die Familie – allein aufgrund der Tatsache, dass sie Ausländer waren – des Landes verwiesen. Natürlich gingen sie nicht und lebten deshalb fortan illegal in der Schweiz – als Sans Papiers, ohne Aufenthaltsbewilligung, ohne Arbeitserlaubnis, ohne Recht auf Lebensmittelmarken, ohne die es damals rationierte Lebensmittel wie beispielsweise Milchprodukte nicht zu kaufen gab. Warum erzähle ich Ihnen das alles? Ich habe Ihnen diese Geschichte erzählt, weil das, was heute absolut unglaublich klingt, damals tatsächlich geltendes Recht unseres Rechtsstaates war. Ich zitiere bei dieser Gelegenheit nochmals aus unserem Grundlagenpapier zum Kirchenasyl: «Bei der Gewährung von Kirchenasyl beanspruchen die Kirchen keinen rechtsfreien Raum. Im Gegenteil: Sie anerkennen den Rechtsstaat und möchten ihn mit dem Kirchenasyl an seine eigenen Grundsätze erinnern. Es erinnert in seiner Appellfunktion den Rechtsstaat daran, in diesem konkreten Fall nicht gegen seine eigenen Rechtsprinzipien zu verstossen und ermöglicht, den Dialog mit den Behörden noch einmal zu führen. Kirchenasyl ist immer Ultima Ratio und nur in besonderen Härtefällen in Erwägung zu ziehen, wenn alle anderen Schritte nicht erfolgreich waren.» Im Fall von Dana und ihrer Mutter hat das geschriebene Recht zu einem Ergebnis geführt, das für viele befremdend ist. Ist es tatsächlich diese enge Auslegung von «Rechtssicherheit», die der Bürger wünscht und fordert? Gehören neben Gesetzen und Verordnungen zu jeder Rechtsordnung nicht auch die herrschenden Begriffe von Moral und Ethik? Ich hatte Ihnen eingangs versprochen, Sie zu informieren, wie es unseren beiden ehemaligen Schützlingen aktuell geht. Nach einer Erstunterkunft in Brüssel sind sie nun in Broechem, in der Provinz Antwerpen, im flämischen Teil Belgiens untergebracht. Sie leben in einem Zeltlager, das als Asylunterkunft dient. Die Verhältnisse müssen absolut schockierend sein. Es gibt kaum warmes Wasser und zwischendurch fällt immer mal wieder der Strom aus. Die einzige Heizung steht auf dem Kleiderschrank und der Boden ist sehr kalt. Mit anderen Worten: Dana und ihrer Mutter geht es nicht gut. Glücklicherweise gibt eine Solidaritätsgruppe in Broechem mit einem sehr aktiven Diakon. Unsere Bereichsleiterin Migration/Integration, Nicola Neider, konnte Mutter und Kind mit diesem Mann verbinden. Er begleitet sie seit Beginn auch zu anderen Organisationen in Antwerpen und erklärt ihr, was sie wissen muss. Der zentrale Punkt ist zurzeit die Unterbringung. Leider zeichnet sich diesbezüglich so schnell keine Lösung ab. Belgiens Überbelegung in den Asylzentren ist amtlich bestätigt. Aus diesem Grund wurden überhaupt diese provisorischen Zelte aufgebaut. Selbst die offiziellen Mitarbeiterinnen des Asylzentrums bestätigten die sehr prekäre Lage. Hinzu kommt, dass Danas Mutter erfahren hat, dass Ende April in diesem Zentrum ein neunjähriger Junge getötet worden war. Zwar sitzen die Täter in Haft, aber die Nachricht über dieses Verbrechen hat sie, Danas Mutter, zutiefst erschüttert. Sie hat grosse Angst und möchte schnellst möglich das Zentrum wechseln. Nicola Neider versucht nun, einen solchen Wechsel mithilfe des Rechtsanwalts, der Mutter und Tochter in unserem Auftrag juristisch unterstützt, einzufädeln. Aber so etwas dauert seine Zeit. Positiv ist hingegen zu werten, dass das Asylgesuch der beiden als erstes Asylgesuch gelten wird, wodurch sich immerhin die Erfolgchancen erhöhen. Aktuell wartet die Schweizer Anwältin der beiden noch immer auf den Polizeibericht, der bis heute nicht eingetroffen ist. Auf Basis dieses Berichts und in Verbindung mit den Unterlagen zur schulischen und medizinischen Situation von Dana möchte man abklären lassen, ob die Luzerner Behörden mit ihrem Vorgehen gegen die UN-Kinderrechtskonvention verstossen haben.

Mir persönlich ist es sehr wichtig, Ihnen zu versichern, dass wir für die Finanzierung dieses Kirchenasyls keine Steuergelder verwendet haben. So wie es ja auch in unserem Grund-

satzpapier geschrieben steht. Ich danke an dieser Stelle unseren Pfarreien, welche die Kosten mit kirchlichen Geldern gedeckt haben, ganz herzlich. [Exkurs: Die pfarreilichen Gelder setzen sich aus Kerzengeld, verschiedenen Opferkassen sowie Spenden zusammen und fliessen nicht in die Rechnung der Kirchgemeinde. Die Pfarreirechnungen werden vom Bistum kontrolliert.] Dana und ihre Mutter werden weiterhin finanziell und ideell von uns unterstützt. Aktuell wären die beiden ohne unseren finanziellen Support verloren. Die Mutter möchte möglichst bald arbeiten, aber das ist frühestens nach vier Monaten möglich. Vorher hat sie auch kein Recht, ein eigenes Konto zu eröffnen. Die ehemals Asyl gebende Pfarrei St. Leodegar verwaltet aktuell das Spendenkonto zugunsten von Mutter und Tochter. Bald ist Weihnachten, und ich würde Sie gern dazu animieren, die beiden mit einer kleinen – oder allenfalls auch grösseren – Spende zu unterstützen. Einzahlungsscheine liegen hier auf. Bitte schreiben Sie ins Feld «Zahlungszweck» unbedingt den Vermerk «Kirchenasyl 2019». Ich danke Ihnen herzlich.

Brigitte Waldis, Fraktion rechtes Ufer drückt ihre Betroffenheit aus und fragt nach, ob der Grosse Kirchenrat Unterstützung – nicht nur finanzieller Art – bieten kann, so dass von der Regierung künftig keine solch harte Linie mehr angewendet wird.

Susanna Bertschmann, Präsidentin des Kirchenrats erklärt, dass die Petition, die viele Personen unterzeichnet haben, noch pendent ist. Auch Urban Frye hat eine Anfrage eingereicht, die vom Regierungsrat ebenfalls noch beantwortet werden muss. Zur Überprüfung einer allfälligen Verletzung der UNO-Kinderrechte fehlt der Polizeibericht. Die Unterstützung eines Anwalts vor Ort ist sicherlich auch wichtig. Dieser Anwalt muss finanziert werden – genauso wie eine passende Unterkunft oder eine Sprachschule. Es besteht ein regelmässiger Austausch zwischen den Betroffenen. Kontakte vor Ort sind wichtig. Falls jemand weitere Kontakte in Belgien hat, würde das sicherlich helfen.

Williams Kalume, Fraktion St. Anton - St. Michael fragt nach, ob die Härtefallkommission miteinbezogen wurde.

Peter Bischof, Ratssekretär antwortet, dass das Gesuch von der Härtefallkommission abgelehnt wurde.

Evi Landolt, Fraktion St. Maria/St. Paul bedankt sich für den Mut und lobt die Kommunikation in den Medien, welche auch von jüngeren Personen als positiv aufgefasst wurde.

Urban Frye, Fraktion rechtes Ufer: Gerne möchte ich noch die Frage aufnehmen, was politisch unternommen werden kann. Eigentlich wäre es klar, aber die Wahlen sind vorbei. Politisch kann deshalb im Moment nicht viel gemacht werden. Die von mir eingereichte Anfrage wurde als dringlich anerkannt. Die Dringlichkeit muss allerdings mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit vom Rat beschlossen werden. Zwei Parteien wehren sich gegen die Dringlichkeit, mit der Begründung, dass es eine Rechtsgrundlage gibt. Das stimmt natürlich. Die Frage ist letztendlich allerdings viel eher, wie gross der Spielraum ist oder wie weit die Rechtsgrundlage umgesetzt werden muss. Der Rat muss den Vorstoss sowieso beantworten. Leider halt vielleicht erst in 20 Monaten. Ganz wichtig finde ich persönlich, dass dieser Fall öffentlich gemacht wurde. Dieser Schritt war entscheidend. Auch im Rat hat man nun erfahren, was das Asyl in einem konkreten Fall bedeutet. Die harte Gangart vom Amt für Migration wird nun diskutiert. Es ist wichtig, dass man dranbleibt – und zwar nicht nur die Kirche. Weitere Fälle sollen begleitet und öffentlich gemacht werden. Ich habe grossen Respekt vor der Gewährung des Kirchenasyls und vor dem Mut, das Kirchenasyl öffentlich gemacht zu haben.

Quartierzentrum Wesemlin und Wohnüberbauung Ausserschachen

Herbert Mäder, Mitglied des Kirchenrats: Angesichts der Geschichte, die wir soeben gehört haben, fehlt mir fast etwas die Lust über die Bauprojekte zu sprechen. Ich sage trotzdem kurz etwas dazu: Die Bauprojekte sind auf Kurs, auch wenn diese Einsprachen erfahren

mussten. Für das Quartierzentrum Wesemlin werden wir wahrscheinlich in einer Woche die Baubewilligung erhalten, bei der Wohnüberbauung Ausserschachen wird es wahrscheinlich Februar. Die ehemals geplanten Termine haben sich deshalb natürlich etwas verschoben. Die Kosten konnten bisher eingehalten werden.

Sandra Felder, Fraktion rechtes Ufer erkundigt sich nach dem Stand bezüglich dem Fällgesuch der Eiche beim Quartierzentrum Wesemlin.

Herbert Mäder, Mitglied des Kirchenrats: Das Gesuch für die Baumfällung wird bewilligt – auch wenn der Entscheid noch nicht schriftlich vorliegt. Mit der Stadt Luzern und der Petitionsgruppe «Pro Eiche» wurden diverse Gespräche geführt. Die Gruppe hat die Petition zurückgezogen, obwohl sie die Fällung nach wie vor schade finden. Sie haben allerdings die Notwendigkeit erkannt. Die Eiche wird durch eine zwölf Meter hohe Eiche ersetzt.

Helen Lustenberger, Mitglied der Baukommission Wesemlin: Werte Anwesende, sie wurden bereits von Herbert Mäder über den Stand des Quartierzentrums Wesemlin informiert. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass es auch viele positive Stimmen aus dem Quartier für den Bau gibt. Zudem hat auch der Präsident des Quartiervereins, Peter Frei, in der letzten Quartierzeitung klar die Hoffnung geäußert, dass das Quartierzentrum nicht nur ein Traum bleibt, sondern endlich Realität wird. Auch ich freue mich auf die Realisierung.

Bernhard Blätter, Mitglied der Baukommission Ausserschachen: Herbert Mäder hat mich gebeten, ein paar Worte zur Baukommission und zum Bauprojekt Ausserschachen zu sagen. Der Grosse Kirchenrat ist mit Mitgliedern in den beiden Baukommission Ausserschachen und Wesemlin vertreten. Diese Vertretung geht auf das Projekt Unterlöchli zurück. Damals war eine ständige Baukommission eingesetzt, die allerdings vor vier Jahren aufgelöst wurde, weil keine Notwendigkeit mehr dafür bestand. Daraus entstand dann die heutige Praxis, dass der Grosse Kirchenrat in die grossen Bauvorhaben jeweils miteinbezogen wird. Durch den Einsitz des Grossen Kirchenrats in der Baukommission wird der Aufsichtspflicht durch das Parlament Rechnung getragen. In der Baukommission Ausserschachen ist neben mir auch noch Daniel Fischlin Mitglied. In der Liegenschaftspolitik des Finanzvermögens bekennt sich die Kirchgemeinde zur gesellschaftlichen Mitverantwortung in sozialen, siedlungspolitischen und ökologischen Belangen. Die Kirchgemeinde versucht günstigen Wohnraum zu schaffen. Nur was notwendig ist, wird umgesetzt. Eine optimale Nutzungsqualität bei den Verkaufsobjekten (Punkthäusern) wird angestrebt. Das steigert auch die Verkaufschancen und den Preis. Ich möchte auch nochmals betonen, wie wichtig die Erträge – bei stetiger Abnahme der Steuererträge – aus den Liegenschaften des Finanzvermögens sind.

10. Abschluss der Sitzung

Markus Trüeb, Ratspräsident: Ich komme nun fast zum Schluss.

Thomas Wälchli, Fachbereichsleiter Finanzen und Betriebswirtschaft, verlässt die Kirchgemeinde per Ende Januar 2020 leider schon wieder. Er hat nämlich seine Traumstelle gefunden. Für seinen fast einjährigen Einsatz möchten wir ihm dennoch herzlich danken. Nun kommen wir noch zur Verabschiedung von zwei langjährigen Mitarbeitenden.

Mariette Zurbruggen, Fraktion St. Maria/St. Paul: Für mich heisst es jetzt, irgendwie einen Übergang zu schaffen zu einem Thema, das von der Stimmungslage her etwas anders eingebettet ist, nämlich Freude und Dankbarkeit, die wir gegenüber Cornel Baumgartner ausdrücken möchten. Ich habe einiges von meinem Text gekürzt, aber Cornel, du, kannst alles in Ruhe nachlesen, weil es schriftlich vorhanden ist. «Macht dann ja nichts Grosses», so hast du uns dein Anliegen an deine Verabschiedung mitgeteilt. Wir waren uns einig, dass die Verabschiedung heute trotzdem sein muss. Sei es auch nur, weil eine Trennung so einfacher ist. Ich begrenze mich heute auf dein Wirken im Rahmen unserer Fraktion. Das Reglement

schreibt vor, dass du in der Fraktion eine «beratende Stimme» hast. Deine Stimme und dein Rat waren stets präsent, immer gut verständlich, an Fakten und an der Situation orientiert, und es war immer ein Gefühl dabei, dass du dich um Ausgewogenheit und Verständigung bemüht hast. Du hast uns also nicht nur informiert und beraten, sondern uns ganz grundsätzlich immer wieder in unserer Aufgabe bestärkst, nämlich indem du ein sehr guter Zuhörer bist und stets mitgedacht hast. Du hast auch immer für unser leibliches Wohl geschaut. Das hat uns allen gut getan. Als Gegenleistung möchten wir dir zum Abschied ein Geschenkkorb mitgeben, darin findest du einen Umschlag mit Wünschen von uns. Das Grösste kommt jetzt noch zum Schluss, nämlich unser Dank. Danke für deine Art von Raumgeben, dein Dabeisein und dein Einsetzen für das Wohl anderer. Wir wünschen dir von Herzen alles Gute und viele gute neue, spannende Entdeckungen auf deinem neuen Weg.

Cornel Baumgartner, Pfarreileiter St. Maria zu Franziskanern: Ganz herzlichen Dank für die berührenden Worte. Der Abschied fällt mir nun relativ einfach, weil ich weiss, dass eine tolle Nachfolge gefunden werden konnte. Ich gratuliere dir, Gudrun, ganz herzlich zu dieser ehrenvollen Wahl und freue mich, dass du, Gudrun, Hansruedi Kleiber als leitenden Priester weiterhin an der Seite haben wirst. Ich habe immer offen bekundet, dass die Kirchgemeinde Luzern ein attraktiver Arbeitgeber ist – vor allem auch, weil man mitdenken darf. Mich hat das Kirchenasyl persönlich sehr berührt. Dass das möglich ist, ist wunderbar. Herzlichen Dank an alle!

Markus Trüeb, Ratspräsident: Lieber Peter, heute hast du zum letzten Mal in offizieller Mission an der Sitzung des Grossen Kirchenrates teilgenommen. Seit 15 Jahren hast du als Ratssekretär unser Gremium und speziell dessen Präsidentinnen und Präsidenten regelmässig unterstützt, wenn nicht gar gecoacht. Auch wenn dir Projektarbeit lieber war als Administration, hast du uns das kaum je merken lassen. Am 1. Januar 2005 hast du vom grössten Luzerner Dach zur Kirchgemeinde gewechselt, unter deren Dach viele Häuser Platz und Raum haben. Damals noch als Verwaltungsleiter angestellt, nennt sich diese Funktion nun Geschäftsführer. In deiner Tätigkeit hast du die Kirchgemeinde also nicht nur verwaltet, sondern auch mitgestaltet. Vieles ist in diesen Jahren entstanden, einiges hat sich geändert. Doch mein Fokus heute liegt auf dir als Mensch, den wir sehr schätzen. Erika Bucheli hat deine Art in zehn Punkten umschrieben, die alle mit «sehr» beginnen, immer mit einem kleinen «aber» verbunden. Das ist kein Widerspruch, vielmehr eine Bestätigung dafür, wie positiv du von deinen Mitarbeitenden, aber auch von uns Ratsmitgliedern wahrgenommen wurdest: Sehr spontan, aber ohne das Ziel aus den Augen zu verlieren. Sehr loyal, aber nicht «unterwürfig». Sehr sozial, aber ohne Helfersyndrom. Sehr unterstützend für seine Mitarbeitenden, aber ohne Zwang. Sehr kommunikativ, aber ohne Selbstdarstellung. Sehr offen für Neues, aber ohne gut Bewährtes zu verschmähen. Sehr team- und lösungsorientiert, aber in Ab- und Mitsprache mit den Mitarbeitenden. Sehr kulturinteressiert, aber auch kritisch. Sehr sportlich, aber nicht bis zum Exzess. Gerne ein Bier trinkend, aber alles mit Mass. Einen Aspekt, der zu deinem Vornamen Peter passt, möchte ich speziell beleuchten: Auf Lateinisch bedeutet «Petrus» ja Fels, wie wir wohl alle wissen. Auf deine Unterstützung durfte auch ich bauen, aber dieses Bild lassen wir trotz kirchlichem, um nicht zu sagen bischöflichem Kontext beiseite. Wenn ich den Punkt «sehr sportlich» aufgreife, so ist es deine Begeisterung für die Felsen, Steine, ja die Bergwelt, in der du dich gerne erholst und einen Ausgleich zum Alltag findest. Zusammen mit Stefan Meyer, der ein Jahr nach dir zur Kirchgemeinde stiess, hast du Sportklettern erlernt und vermehrt auch alpine Kletter- und Skitouren unternommen. In der Seilschaft mit Stefan bildete sich ein Vertrauensverhältnis ab, ein Team, das auch für deine Tätigkeit als Geschäftsführer gelten kann. Kam es zu «brenzlichen» Situationen in der Bergwelt, versuchtest du immer die Ruhe zu bewahren. Meistens gelang dies, wenn nicht, dann sagtest du meistens: «Glück gehabt, aber ich hatte es doch im Griff!» Es gäbe noch ganz viel zu sagen. Zu deinem Stolz, ein alter Pfader von St. Michael – die grösste Pfadi der Stadt – zu sein, zu deinen Plänen mit dem E-Bike oder etwa zum Kochen, das du sehr gerne machst. Aber manchmal sagen Bilder mehr als Worte. Und deshalb zeigen wir hier lieber Fotos von Highlights deines Wirkens bei der Kirchgemeinde. Florian Flohr hat sie zusammengestellt, und in Form eines Buches darfst du diese mit nach Hause nehmen. Damit die

Kirche weiterhin im Zentrum bleibt, und es dir nach der Pensionierung dann nicht langweilig werden wird, schenken wir dir dazu ein Puzzle von Barcelona mit der Sagrada Família mitten im Häusergewirr. Die Kirche als Baustelle. Vielleicht helfen dir deine Grosskinder beim Zusammensetzen. Peter, herzlichen Dank für deine Arbeit und alles Gute für den sich abzeichnenden (Un-)Ruhestand.

Peter Bischof, Ratssekretär: Vielen Dank, die Worte haben mich sehr berührt. Ich freue mich sehr auf den nächsten Lebensabschnitt. Cornel und ich haben bereits abgemacht, dass wir einen Jassklub gründen und zwar am Dienstagnachmittag. Ich freue mich auch darauf, dass ich beispielsweise beim Verein HelloWelcome ehrenamtliche Arbeit zu leisten. Dort lohnt sich die Unterstützung sicher. Auch auf die Berge freue ich mich sehr. Es hat mir Freude gemacht, 15 Jahre mit euch zusammenzuarbeiten. Ich bin froh, dass Stephan Müller heute gewählt wurde. Ich bin überzeugt, dass mit ihm eine gute Nachfolgelösung gefunden werden konnte. Nochmals vielen Dank – auch dir Markus, deine Worte haben mich sehr geehrt und berührt.

Markus Trüeb, Ratspräsident: Damit kommen wir an das Ende der heutigen Sitzung. Unsere nächste Sitzung wird am 27. Mai 2020 stattfinden. Im Anschluss an diese Sitzung dürfen wir hier noch einen «Ausklang» geniessen. Herzlichen Dank an alle Helferinnen und Helfer. Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen beider Räte, wünsche ich eine friedvolle Weihnachtszeit.

Die Sitzung ist geschlossen.

Namens des Grossen Kirchenrats

Der Präsident:

Der Ratssekretär:

Markus Trüeb

Peter Bischof